



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Einberufung des Grossen Rates

Basel, 23. Mai 2008

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, den 4. Juni 2008, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr** mit Fortsetzung am **Mittwoch, den 11. Juni 2008, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr** in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:

Roland Stark

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.			
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.			
3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.	JD		08.0562.01
4. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1679).	BegnKo		
5. Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahl eines Präsidenten des Appellationsgerichtes vom 1. Juni 2008; Stille Wahl <i>Antrag auf Validierung</i>	Ratsbüro		08.0567.01
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)			
6. Initiative "Ja zu einem besseren Wohnschutz für Mieterinnen und Mieter" (Wohnschutzinitiative). <i>Weiteres Vorgehen nach beschlossener Zulässigkeit (Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB der GO)</i>	WSD		08.0020.02
7. Initiative "Stopp der Vorschriftenflut ! (Initiative zur Stärkung der KMU)". <i>Weiteres Vorgehen nach beschlossener Zulässigkeit (Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB der GO)</i>	WSD		08.0019.02
8. Ratschlag Tramlinie Basel - Weil am Rhein. Beitrag an allfällige Kostenüberschreitungen beim Bau des deutschen Abschnittes.	UVEK	WSD	06.1130.01
9. Ratschlag und Entwurf betreffend Erlass eines Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (Familienzulagengesetz, FamZG) sowie Beantwortung dreier Anzüge.	WAK	WSD	08.0324.01/ 98.5986.05/ 07.5199.02/ 05.8375.03
10. Ausgabenbericht betreffend Rahmenkredit für die Informatisierung des Staatsarchivs, Dritte Etappe (Informatisierung III).	FKom	WSD	08.0524.01
11. Bericht des Regierungsrates zur unformulierten Initiative "zum Schutz der Basler Herbstmesse".	SiD		07.0720.03
12. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 07.0867.01 Gesetz betreffend die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt (Feuerwehrgesetz, FG).	JSSK	SiD	07.0867.02

13. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 07.1982.01 betreffend Wildensteinerstrasse; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans und Entwidmung einer Fläche aus dem Verwaltungsvermögen.	BRK	BD	07.1982.02
14. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 04.0704.01 betreffend Öffentliche Gebäude; Begehbar- und Nutzbarmachung für Menschen mit einer Behinderung.	BRK	BD	04.0704.02
Neue Vorstösse und Berichte zu Petitionen			
15. Neue Interpellationen. Behandlung am 4. Juni 2008, 15.00 Uhr			
16. Motionen 1 - 3. (Seiten 11 - 13)			
1. Helmut Hersberger und Konsorten für einen trinationalen Verbund (EVTZ) für öffentlichen Verkehr in der Metropolregion Oberrhein			08.5122.01
2. Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend subventionierte Institutionen, Betriebe mit Leistungsvereinbarungen - Gesamtarbeitsverträge Ja			08.5123.01
3. Brigitta Gerber und Konsorten betreffend die Bereitstellung von Wohnbauflächen im Baurecht für den gemeinnützigen Wohnungsbau			08.5124.01
17. Anzüge 1 - 21. (Seiten 14 - 26)			
1. Oswald Inglin und Konsorten betreffend Elterneinbezug bei der Sprachfrühförderung: Frühförderung plus			08.5105.01
2. Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Schutz vor Internet-Gewalt durch Jugendliche			08.5106.01
3. Lukas Engelberger und Konsorten betreffend "klarere Einbürgerungs-Voraussetzungen definieren"			08.5108.01
4. Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tramverbindung Erlenmatt - Kleinhüningen			08.5109.01
5. Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram- und Busspur auf dem Dorenbachviadukt			08.5110.01
6. Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend die Johanniterbrücke als Trambrücke? Oder: Entlastung der Innenstadt via Tramverbindung Johanniterbrücke			08.5111.01
7. Michael Wüthrich und Konsorten für die Realisierung eines durchgehenden Veloweges zwischen Mattenstrasse und Riehenring im Zusammenhang mit dem Messeneubau			08.5112.01
8. Tanja Soland und Konsorten betreffend differenzierte Statistik über die Suizide und Straftaten durch Schusswaffen			08.5113.01
9. Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Mensabetriebe an den Basler Schulen			08.5114.01
10. Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen zur kindergerechten Gestaltung von Hinterhöfen und Gärten in Neu- und Altbauten			08.5120.01
11. Christian Egeler und Konsorten betreffend Einführung von regionalen Emissionszertifikaten			08.5115.01
12. Urs Schweizer und Konsorten betreffend schnellere Intercity-Verbindungen für Basel			08.5116.01
13. Baschi Dürr und Konsorten betreffend Volksaktie IWB			08.5117.01
14. Finanzkommission betreffend Möglichkeiten zur Kostensenkung in der unentgeltlichen Rechtspflege			08.5126.01

15. Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend umweltverträgliche Bewältigung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens im Bereich der Hoffmann-La Roche		08.5131.01
16. Greta Schindler und Konsorten betreffend Personalmangel im Pflegebereich bedingt durch fehlende Ausbildungsplätze		08.5132.01
17. André Weissen und Konsorten betreffend Fasnacht ins Museum		08.5134.01
18. Gabriele Stutz-Kilcher und Konsorten betreffend Umzonung des Geländes der alten IWB-Filteranlage an der Reservoirstrasse als Wohnzone		08.5135.01
19. Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Nachtflugsperrung auf dem Euro Airport		08.5137.01
20. Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Optimierung der Busverbindungen in Riehen		08.5140.01
21. Bau- und Raumplanungskommission betreffend Aufwertung der Wettsteinallee im Bereich zwischen Schwörstatterstrasse und Autobahnbrücke		08.5142.01
18. Bericht der Petitionskommission zur Petition P247 "Für den Erhalt von zehn gesunden, schönen Alleebäumen am Altrheinweg".	PetKo	07.5395.02
19. Bericht der Petitionskommission zur Petition P248 "Für eine Neugestaltung der Basler Innenstadt".	PetKo	08.5028.02
20. Bericht der Petitionskommission zur Petition P250 "Für die Beibehaltung der Koloniekisten im Sportamt".	PetKo	08.5081.02
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)		
21. Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Sebastian Frehner betreffend Steuerbelastungen im Kanton Basel-Stadt.	FD	08.5129.02
22. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Margrith von Felten und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Übergang zur Individualbesteuerung.	FD	06.5097.02
23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend Einführung von Open-Source (z.B. Linux) in der Kantonalen Verwaltung.	FD	03.7754.03
24. Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Patrizia Bernasconi betreffend neue IWB Praxis.	BD	08.5152.02
25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung von Hinterhöfen durch mehr Grünflächen.	BD	06.5064.02
26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Kaufmann und Konsorten betreffend Löschwasserversorgung in Basel-Stadt.	BD	04.8094.03
27. Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Daniel Stolz betreffend neuer Cluster in Basel dank neuen Technologien wie CSS.	WSD	08.5150.02
28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend neues Integrationsmodell "Supported Employment".	WSD	06.5078.02
29. Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Maria Berger-Coenen betreffend Zulassungsbestimmungen an der Pädagogischen Hochschule der FHNW.	ED	08.5139.02
30. Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Hasan Kanber betreffend Verkehrssituation an Autobahnzollämtern bzw. neuralgischen Verkehrsknotenpunkten, insbesondere Autobahnzollamt Basel-Weil am Rhein - Auswirkungen von neuen Zollrichtlinien im internationalen Güterverkehr.	SiD	08.5147.02

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend periodischer Überprüfung von Gesetzen, Vorschriften, Regelungen etc.	JD	06.5010.02
---	----	------------

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

03.7754.03	23	06.5064.02	25	07.1982.02	13	08.0524.01	10	08.5129.02	21
04.0704.02	14	06.5078.02	28	07.5395.02	18	08.0562.01	3	08.5139.02	29
04.8094.03	26	06.5097.02	22	08.0019.02	7	08.0567.01	5	08.5147.02	30
06.1130.01	8	07.0720.03	11	08.0020.02	6	08.5028.02	19	08.5150.02	27
06.5010.02	31	07.0867.02	12	08.0324.01	9	08.5081.02	20	08.5152.02	24

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Eingaben

<u>Tagesordnung</u>	Komm.	Dep.	Dokument
1. Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahl eines Präsidenten des Appellationsgerichtes vom 1. Juni 2008; Stille Wahl <i>Antrag auf Validierung.</i>	Ratsbüro		08.0567.01
2. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 07.0867.01: Gesetz betreffend die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt (Feuerwehrgesetz, FG).	JSSK	SiD	07.0867.02
3. Bericht des Regierungsrates zur unformulierten Initiative "zum Schutz der Basler Herbstmesse".		SiD	07.0720.03
4. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Margrith von Felten und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Übergang zur Individualbesteuerung.		FD	06.5097.02
5. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung von Hinterhöfen durch mehr Grünflächen.		BD	06.5064.02
6. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Kaufmann und Konsorten betreffend Löschwasserversorgung in Basel-Stadt.		BD	04.8094.03
7. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Neues Integrationsmodell "Supported Employment".		WSD	06.5078.02
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend periodischer Überprüfung von Gesetzen, Vorschriften, Regelungen etc.		JD	06.5010.02
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend "Einführung von Open-Source (z.B. Linux) in der Kantonalen Verwaltung".		FD	03.7754.03
10. Initiative "Ja zu einem besseren Wohnschutz für Mieterinnen und Mieter" (Wohnschutzinitiative). <i>Weiteres Vorgehen nach beschlossener Zulässigkeit (Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB der GO)</i>		WSD	08.0020.02
11. Initiative "Stopp der Vorschriftenflut ! (Initiative zur Stärkung der KMU)". <i>Weiteres Vorgehen nach beschlossener Zulässigkeit (Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB der GO)</i>		WSD	08.0019.02
<u>Überweisung an Kommissionen</u>			
12. Ausgabenbericht betreffend Tierpark Lange Erlen: Erneuerung des Subventionsvertrags für die Jahre 2007 bis 2011.	UVEK	BD	08.0592.01
13. Ausgabenbericht betreffend Allgemeine Bibliotheken der GGG ABG - Umstellung auf RFID-Technologie.	FKom	ED	08.0693.01
14. Bericht des Regierungsrates betreffend Genehmigung der Rechnung 2007 der Industriellen Werke Basel.	FKom	BD	08.0515.01
15. Petition P253 "Direkte öV-Verbindungen zwischen Birsfelden, Breite, Lehenmatt und dem Bahnhof Basel SBB".	PetKo		08.5169.01
<u>An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung</u>			
16. Planungsantrag Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Stadtentwicklung Basel-Süd			08.5170.01
17. Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Verfahrensfristen auch für Bewilligungen gemäss Gastgewerbegesetz			08.5166.01
18. Anzüge:			
a) Sabine Suter und Konsorten betreffend durchgehend Tempo 30 in der Allmendstrasse			08.5155.01
b) Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend "Grande Camargue Rhénane"			08.5156.01
c) Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Ausbildungen im Pflegebereich auf FH Niveau			08.5157.01

d)	Beat Jans und Konsorten zur Schaffung eines Konjunkturfonds			08.5158.01
e)	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend genossenschaftlichen Wohnungsbau auf dem alten Reservoirareal Bruderholz			08.5159.01
f)	Greta Schindler und Konsorten betreffend Qualitätssicherung bei der spitalexternen Kranken- und Gesundheitspflege (Spitex)			08.5165.01
g)	Oswald Inglin und Konsorten betreffend Internationale Maturität an den Basler Gymnasien			08.5160.01
h)	Peter Howald und Konsorten betreffend Abfallbewirtschaftung im Stadion nach der Euro 08			08.5161.01
i)	Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend gleichzeitiger Beginn und gleichzeitiges Ende der Legislaturen des Landrats und des Grossen Rats			08.5162.01
19.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Jahresbericht 2007 Öffentlicher Verkehr.	UVEK	WSD	08.5146.01
20.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JD	08.0700.01
21.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Einführung eines ÖV-Fonds.		FD	07.5370.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend zukünftige Nutzung des Kinderspitalareals.		FD	07.5090.02

Kenntnisnahme

23.	Bericht des Regierungsrates betreffend Änderung finanzrechtlicher Status St. Alban-Schulhaus, Sanierung Autoeinstellhalle und Rasenplatz.		SiD	07.1454.01
24.	Bericht des Regierungsrates zur ÖKK Basel/Vivao Sympany. Orientierung über das Geschäftsjahr 2007 gemäss § 46 GKV.		WSD	08.0704.01
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Locher-Hoch und Konsorten betreffend Aktionsplan Biomasse (stehen lassen).		BD	06.5041.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Richard Widmer und Konsorten betreffend neue Rechtsform für das Kantonsspital und Andreas Burckhardt und Konsorten betreffend Verselbständigung des Kantonsspitals Basel-Stadt (stehen lassen).		GD	03.7675.02 99.6395.03
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend "D'Herbschtmäss blybt" (stehen lassen).		BD	03.7720.03
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitte Hollinger zum Thema Menschenhandel.		SiD	08.5039.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Förderung von grossem Wohnraum (stehen lassen).		WSD	05.8428.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Marc Flückiger und Konsorten betreffend einem kantonalen Suchthilfegesetz (stehen lassen).		GD	96.5141.05
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Zentrums-Maut zur verbreiterten finanziellen Abstützung von städtischen Zentrumslasten (stehen lassen).		BD	03.7730.03
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Oswald Inglin betreffend BVB-Jugendbesuchsabonnement.		WSD	08.5064.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ernst Jost betreffend Traminseln Wettsteinplatz.		SiD	08.5052.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen. (14. Mai 2008)		JD	08.0562.01
2.	Stellungnahme des Regierungsrates zu den Motionen Daniel Stolz und Konsorten betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine klar geregelte Wegweisung und Anita Heer und Konsorten betreffend Änderung des Polizeigesetzes - Schaffung der Möglichkeit der Wegweisung zur Verhinderung von Gewaltausübung gegenüber Personen. (14. Mai 2008)		SiD	07.5357.02 07.5369.02
3.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 04.0704.01 betreffend Öffentliche Gebäude; Begehbar- und Nutzbarmachung für Menschen mit einer Behinderung. (14. Mai 2008)	BRK	BD	04.0704.02
4.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 07.1982.01 betreffend Wildensteinerstrasse; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans und Entwidmung einer Fläche aus dem Verwaltungsvermögen. (14. Mai 2008)	BRK	BD	07.1982.02
5.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P247 für den Erhalt von zehn gesunden, schönen Alleebäumen am Altrheinweg. (14. Mai 2008)	PetKo		07.5395.02
6.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P248 für eine Neugestaltung der Basler Innenstadt. (14. Mai 2008)	PetKo		08.5028.02
7.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P250 "Für die Beibehaltung der Koloniekisten im Sportamt". (14. Mai 2008)	PetKo		08.5081.02

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Gabi Mächler und Jürg Stöcklin zur Anwendung des Planungsanzugs auf das ÖV-Programm. (21. März 2007 an das Ratsbüro)	07.5020.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
2. Anzug Baschi Dürr betreffend Vertraulichkeit von persönlichen Daten. (19. September 2007 an GPK)	07.5166.01
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
3. Ausgabenbericht betreffend Rahmenkredit für die Informatisierung des Staatsarchivs, Dritte Etappe (Informatisierung III). (14. Mai 2008 an FKom)	08.0524.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
4. Petition P244 für den Verbleib des TC Rosental am Kohlistieg in Riehen. (5. Dezember 2007 an PetKo)	07.5330.01
5. Petition P247 für den Erhalt von zehn gesunden, schönen Alleebäumen am Altrheinweg. (16. Januar 2008 an PetKo)	07.5395.01
6. Petition P248 für eine Neugestaltung der Basler Innenstadt. (12. März 2008 an PetKo)	08.5028.01
7. Petition P249 betreffend "Fussgängerübergang am Morgartenring". (9. April 2008 an PetKo)	08.5075.01
8. Petition P250 "Für die Beibehaltung der Koloniekisten im Sportamt". (9. April 2008 an PetKo)	08.5081.01
9. Petition P251 betreffend Tempo 30 in der Rauracherstrasse in Riehen. (9. April 2008 an PetKo)	08.5087.01
10. Petition P252 betreffend Winterdach für das Sportbad St. Jakob. (14. Mai 2008 an PetKo)	08.5096.01
<u>Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)</u>	
11. Anzug Peter Howald und Konsorten betreffend stadtverträgliche und CO2-freie Euro 08. (17 Januar 2007 an JSSK / 18. April 2007 stehen lassen)	06.5352.01
12. Ratschlag zu einem Gesetz betreffend Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt (Feuerwehrgesetz, FG). (17. Oktober 2007 an JSSK)	07.0867.01
13. Ratschlag betreffend Revision der Kantonsverfassung vom 23. März 2005 (Stimm- und aktives Wahlrecht ab 16 Jahren in kantonalen Angelegenheiten, Anpassung der §§ 40 und 41) und zu einer Änderung des Wahlgesetzes sowie Bericht zur Motion Loretta Müller und Konsorten betreffend Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechts ab 16 Jahren. (14. Mai 2008 an JSSK)	08.0528.01/ 07.5151.03
14. Ratschlag Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz). (14. Mai 2008 an JSSK)	08.0568.01
<u>Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)</u>	
15. Ratschlag und Entwurf betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Harmonisierungsgesetz Sozialleistungen/SoHaG) sowie Bericht zu zwei Anzügen. (7. November 2007 an GSK)	07.1592.01 04.7861.03 06.5076.02
16. Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an die Gesamtanierung des Pflegeheimes im Alterszentrum Wiesendamm. (14. Mai 2008 an GSK)	07.1242.01
<u>Bildungs- und Kulturkommission (BKK)</u>	

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 17. Luftreinhalteplan der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft: Umsetzung und Weiterentwicklung 2007 und Bericht zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Consorten betreffend Feinstaub. (7. November 2007 an UVEK) | 04.1176.03
06.5021.02 |
| 18. Ratschlag betreffend Umgestaltung Luzernerring / Wasgenring. Projektierung und Ausführung der Umgestaltung und Sanierung Luzernerring / Wasgenring im Abschnitt Rampe Anschluss Luzernerring (Nordtangente) bis Allschwilerstrasse sowie Bericht zum Anzug Markus Lehmann und Consorten betreffend Verkehrsberuhigung am Wasgenring und Luzernerring. (20. Februar 2008 an UVEK) | 07.2145.01
96.5235.06 |
| 19. Ratschlag betreffend klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt. (9. April 2008 an UVEK) | 07.1825.01 |
| 20. Ratschlag betreffend Bau einer erdverlegten Direktleitung vom Kraftwerk Kembs zum IWB-Versorgungsnetz durch Electricité de France (EdF) und die Industrielle Werke Basel (IWB). (14. Mai 2008 an UVEK) | 08.0320.01 |
| 21. Ratschlag Tramlinie Basel - Weil am Rhein. Beitrag an allfällige Kosten-überschreitungen beim Bau des deutschen Abschnittes. (14. Mai 2008 an UVEK) | 06.1130.01 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|--|------------|
| 22. Petition P246 "Pro CentralParkBasel". (16. Januar 2008 an BRK / 21. Mai 2008 an Regierungsrat zur Stellungnahme) | 07.5332.01 |
| 23. Ratschlag betreffend Wildsteinerstrasse. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Entwidmung einer Fläche aus dem Verwaltungsvermögen und Abweisung von Einsprachen im Bereich Wildensteinerstrasse, Baldeggerstrasse und Bechburgerstrasse (Areal Wildensteinerstrasse). (16. Januar 2008 an BRK) | 07.1982.01 |
| 24. Ratschlag betreffend Übertragung von sieben Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung). (20. Februar 2008 an BRK) | 07.1870.01 |
| 25. Ratschlag betreffend öffentliche Gebäude. Begehbar- und Nutzbarmachung für Menschen mit einer Behinderung. (12. März 2008 an BRK) | 04.0704.01 |
| 26. Ratschlag betreffend Zentrale Informatik-Dienststelle (ZID), Ersatz Informatik-Rechenzentrum und Standort ZID. (9. April 2008 an BRK) | 05.0063.01 |

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|---|---|
| 27. Anzug Christine Keller und Consorten betreffend Freibetrag für die Kapitalsteuer bei den juristischen Personen. (19. September 2007 an WAK) | 07.5200.01 |
| 28. Ratschlag und Entwurf betreffend Erlass eines Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (Familienzulagengesetz, FamZG) sowie Beantwortung dreier Anzüge. (9. April 2008 an WAK) | 08.0324.01/
98.5986.05/
07.5199.02/
05.8375.03 |

Regiokommission (RegioKo)**Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen**

- | | |
|---|--|
| 29. Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat). (6. Dezember 2006 an BKK) | |
| 30. Konkordat Sonderpädagogik (6. Dezember 2006 an BKK) | |
| 31. Bildungsraum Nordwestschweiz (6. Dezember 2006 an BKK) | |
| 32. Konkordat Hochschulen (6. Dezember 2006 an BKK) | |
| 33. Zusammenschluss der Datenschutzaufsichten BS und BL (6. Dezember 2006 an JSSK) | |

Planungsanzüge

1. Planungsanflug "Stadtentwicklung Basel-Süd"

08.5170.01

Im Politikplan soll unter den Schwerpunkten (4.) im Punkt 4.1 neben der Stadtentwicklung Basel-Nord auch diejenige von Basel-Süd aufgenommen werden. Dabei geht es insbesondere darum, im Rahmen der Revision des kantonalen Richtplans die Vorgaben des Quartierrichtplans von 1986 endlich adäquat zu berücksichtigen.

Das Gundeldingerquartier wartet nunmehr seit Jahrzehnten auf eine Gesamtplanung und deren Umsetzung. Dem mit rund 20'000 Bewohnerinnen und Bewohnern bevölkerungsreichsten Stadtquartier ist es nicht länger zuzumuten, planungsmässig weiterhin "auf die lange Bank geschoben" zu werden.

Unter den Zielen sind nach Auffassung der Anzugstellerinnen und Anzugsteller vornehmlich aufzuführen:

- Entlastung der Längsachsen Gundeldinger-, Dornacher-, Güterstrasse
- Dreispitz: Gesamtplanung im Zusammenhang mit der Entwicklung des Gundeldingerquartiers
- Verbesserung der Anbindung des Quartiers und insbesondere des Areals Dreispitz an den öffentlichen Verkehr
- Verbesserung der Grün- und Freifächensituation.

Um diesen Zielen Nachachtung zu verschaffen, beauftragen die Anzugstellerinnen und Anzugsteller den Regierungsrat, den Schwerpunkt Basel-Süd in den Politikplan aufzunehmen.

Sibylle Benz Hübner, Ernst Jost, Jörg Vitelli, Christian Egeler, Stephan Maurer, Patrick Hafner, Christine Heuss, Oswald Inglin, Mustafa Atici, Jan Goepfert, Heiner Vischer, Michael Wüthrich, Urs Müller-Walz

Motionen

1. Motion für einen trinationalen Verbund (EVTZ) für öffentlichen Verkehr in der Metropolregion Oberrhein (vom 14. Mai 2008)

08.5122.01

Ausgangslage

Mit einer Motion hat Jürg Stöcklin am 9. Mai 2007 angeregt, aus Erträgen der Quellensteuer einen Trinationalen Investitionsfonds zu schaffen; diese Motion wurde im Juni vom Grossen Rat nicht überwiesen.

Am 16. Januar 2008 hat Patrizia Bernasconi eine ähnlich lautende Motion eingereicht, wobei die Finanzierung offener gestaltet sein soll, die Verwendung aber auf den öffentlichen Verkehr zu beschränken sei. Diese Motion wurde am 20. Februar 2008 an den Regierungsrat überwiesen.

Es ist bekannt, dass die Realisierung grenzüberschreitender Investitionsprojekte extrem schwierig ist. Die beiden Vorstösse versuchen, dieses Problem anzugehen, scheitern aber vermutlich daran, dass sie einen Weg beschreiten, der äusserst gefährlich ist. Gerade die Diskussionen um die Verlängerung des 8-er Trams nach Weil haben gezeigt, dass für solche Projekte vorgängig eine Einigkeit unter den bi- oder trinationalen Partnern unabdingbar ist.

Das Problem

Das gemeinsame Ziel beider Vorstösse - die Förderung grenzüberschreitender Investitionen vornehmlich im Bereich des öffentlichen Verkehrs - findet anscheinend eine komfortable Mehrheit. Wie sich aber nachstehend aufzeigen lässt, ist das Mittel eines einseitig deklarierten Fonds von Schweizer Seite nicht geeignet, das Ziel zu erreichen. Die Diskussionen um die Tramverlängerung nach Weil (und in kleinerem Ausmass auch bei den Diskussionen um die Verlängerung des 3-er oder 11-er Trams nach St. Louis) haben klar aufgezeigt, dass eine solche einseitige Deklaration von Finanzmitteln aus der Schweiz nicht nur allseits unerfüllbare Begehrlichkeiten weckt, sondern die nachträgliche Diskussion um eine partnerschaftliche Finanzierung fast verunmöglicht. Die Partnerschaft wird dabei einer unsäglichen Zerreihsprobe ausgesetzt. Aus diesen Erkenntnissen sollten wir lernen.

Die Lösung

Die Unterzeichneten bekräftigen das Ziel, wonach grenzüberschreitende Investitionsprojekte zu fördern seien. Zu diesem Zweck soll aber nicht ein einseitig aus Basel deklariertes Fonds eingerichtet werden, sondern ein Zweckverband, der die beteiligten Partner verbindet. Damit müssen sich die Partner zuerst über Ziele und Finanzierung einig werden, bevor die Mittel gesprochen werden. Als Instrument für diesen Zweckverband bietet sich der im Jahr 2006 von der EU ins Leben gerufene "Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit" (EVTZ) an, der ausdrücklich dafür geschaffen wurde, Hindernisse in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu überwinden.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die Beteiligung an einem entsprechenden EVTZ zu schaffen und mit den Partnern Verhandlungen aufzunehmen, welche Anteile an konkreten Langfristprojekten von den einzelnen Partnern zu tragen sind. Dabei soll auch festgelegt werden, welchem bestehenden Gremium (Oberrheinrat, Oberrheinkonferenz, trinationaler Eurodistrikt Basel, etc.) die Umsetzung übertragen werden soll.

Helmut Hersberger, Beat Jans, Jürg Stöcklin, Patrizia Bernasconi, Stephan Gassmann, Stephan Maurer, Hermann Amstad, Andreas Albrecht, Andreas Burckhardt, Toni Casagrande, Annemarie von Bidder

2. Motion betreffend subventionierte Institutionen, Betriebe mit Leistungsvereinbarungen - Gesamtarbeitsverträge Ja (vom 14. Mai 2008)

08.5123.01

Der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) ist wohl das wichtigste Mittel zur Erhaltung des Arbeitsfriedens. Gesamtarbeitsverträge sind im Interesse der Arbeitgebenden und der Arbeitnehmenden. Sie führen zu branchenspezifischen Vereinbarungen, welche unter anderem auch die Spielregeln für den Wettbewerb unter den verschiedenen Firmen festlegen. Gesamtarbeitsverträge fördern die Mitwirkung aller Beteiligten. Sie regeln die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsleitung sowie den Arbeitnehmervertretern und beschreiben die vereinbarten Arbeitsbedingungen. Sie legitimieren die Angestelltenvertretungen, im Namen aller Angestellten im Betrieb mit der Geschäftsleitung zu verhandeln. Tausende von Firmen mit gegen zwei Millionen Angestellten kennen einen Branchen- oder Firmen-GAV.

Im Rahmen der Submissionsregelungen beim Kanton ist ein GAV ein zwingender Bestandteil (Ausnahme

Familienbetriebe), damit eine Firma im Rahmen einer Submission überhaupt zugelassen werden kann. In § 5 des Submissionsgesetzes sind die Regeln detailliert beschrieben.

Es muss u. a. die dauernde und vollumfängliche Einhaltung des GAVs und die Gleichbehandlung von Mann und Frau gewährleistet werden. Im Subventionsgesetz dagegen wird der GAV mit keinem Wort erwähnt. Er ist keine Bedingung für die Gewährung von Subventionen. Auch sonst werden zu den Arbeitsverhältnissen keine Aussagen gemacht. Einzig in § 7 des Subventionsgesetzes wird festgehalten, dass die Gesamtlohnsumme im Vergleich zu den kantonalen Regelungen nicht überschritten werden darf, ansonsten eine Kürzung der Subvention erfolgt. Regeln für den Teuerungsausgleich fehlen und werden unterschiedlich gehandhabt. Die in § 7 definierte Gesamtlohnsumme soll auch für Abschlüsse von GAVs gelten.

In Basel-Stadt erhalten verschiedene Bereiche Subventionen oder haben eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton abgeschlossen. Wesentliche Empfänger von Geldleistungen des Kantons sind Einrichtungen im Bereich Tages- und Internatsbetreuung, Spitex, Alters- und Pflegeheime, Kinder- und Jugendbetreuungsanbieter sowie Kultureinrichtungen wie Theater und Sinfonieorchester etc.

Einige tausend Arbeitsplätze werden durch Subventionen des Kantons gesichert. Mit diesen finanziellen Regelungen leistet der Kanton einem wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des Standorts Basel.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, Vorschläge zu unterbreiten, wie das Subventionsgesetz zu ändern ist, um eine GAV-Pflicht (analog Submissionsgesetz) bei subventionierten Betrieben und Institutionen mit Leistungsvereinbarungen einzuführen. Für Kleinstempfänger sind gesonderte Regelungen vorzuschlagen.

Urs Müller-Walz, Brigitte Hollinger, Beatriz Greuter, Mehmet Turan, Bruno Suter, Hans Baumgartner, Doris Gysin, Roland Engeler-Ohnemus, Mustafa Atici, Heidi Mück, Jürg Stöcklin, Peter Howald, Markus Benz, Loretta Müller, Michael Martig, Philippe Pierre Macherel, Talha Ugur Camlibel, Elisabeth Ackermann

3. Motion betreffend die Bereitstellung von Wohnbauflächen im Baurecht für den gemeinnützigen Wohnungsbau (vom 14. Mai 2008)

08.5124.01

Der Kanton Zürich konnte im letzten Jahr hinsichtlich der Förderung von gemeinnützigem Wohnungsbau ein klares Fazit ziehen. Um nur einige der zentralen Aspekte zu nennen: Über gemeinnützigen Wohnbauträger besitzen eine grosse Zahl Bewohnerinnen und Bewohner preisgünstige Wohnungen. Vor allem finden auch Familien mit Kindern, einkommensschwache Alleinerziehende und ältere Menschen Wohnraum im Zentrum. Aber nicht nur finanziell schwachen Bewohnerinnen und Bewohnern verbleiben dadurch mehr finanzielle Mittel zum Leben. Gemeinnützige Wohnbauträger sind daran interessiert, in neue und moderne Wohnungen zu investieren. Davon profitiert auch der Mittelstand, was sich wiederum in einer ausgewogenen Quartiersdurchmischung und dem Steuersubstrat widerspiegelt. Zürich als Wirtschaftsstandort profitiert nachweislich von günstigem Wohnraum: Erstens im internationalen Standortwettbewerb, da die Stadt weiterhin für gut ausgebildete Fachkräfte und junge Familien attraktiv bleibt. Zudem spart die Stadt, indem Menschen mit wenig Einkommen mehr Spielraum und Unabhängigkeit ermöglicht wird, da die Mieten bei gemeinnützigem Wohnungsträgern um rund 30% tiefer liegen als bei privaten Anbietern. Hier spart die Stadt Mietzinszuschüsse in zweistelliger Millionenhöhe bei denjenigen, die auf Fürsorge- und Ergänzungsleistungen angewiesen sind. Die zusätzliche Stabilität der Quartierzusammensetzung sowie die durch den gemeinnützigen Wohnungsbau deutlich verbesserten Lebensbedingungen für das urbane Umfeld sind bemerkenswert.

In der Stadt Basel und dem Kanton sind zur Zeit zwei Tendenzen zu beobachten: Erstens ist ein zu geringes Angebot an günstigen Wohnungen für Familien mit Kindern, aber auch für einkommensschwache Alleinerziehende und ältere Menschen vorhanden. Dies wird mittelfristig die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt hemmen und der Zersiedlung und dem Agglomerationsverkehr weiteren Vorschub leisten. Verbessern würde sich die Situation, und das zeigt uns das Beispiel Zürich, durch a.) mehr Wohnungen im gemeinnützigen Wohnungsbau, b.) Verbesserung des Know hows, Weitergabe von Erfahrungen und Unterstützung bei der Gründung von Genossenschaften und c.) Anreize schaffen bei bestehenden Genossenschaften für Innovationen (z.B. Angebot an Alterswohnungen) resp. für Investitionen. Entsprechende Massnahmen zur Verbesserung der Strukturen werden richtigerweise im Anzug Keller (07.5257.01) aus dem Jahre 2007 gefordert.

Zweitens sehen wir, dass Stadt und Kanton konsequent Immobilien verkaufen, und dadurch kurzfristig liquide Mittel generieren, die es weiter anzulegen gilt. Lokale, private Stiftungen wie die CMS vergeben Areale zur Bebauung im Baurecht: die CMS sichert sich dadurch über Jahrzehnte ihr Reichum. Ebenso zeigen beispielsweise die Städte Bern mit der Abgabe von Immobilien im Altstadtbereich und Hamburg mit dem Investitionsgebieten im Hafen, dass es für die Städte lukrativer ist, ihren Boden nicht an Private oder gemeinnützige Bauträger zu verkaufen - sondern langfristig das knappe und wertvolle Gut Boden im eigenen Bestand zu halten.

Die Vergabe von Land im Baurecht ist nicht nur langfristig für eine bessere Steuerung der Stadtentwicklung sinnvoll, sondern vor allem auch aus finanziellen Gründen - und dadurch nicht zuletzt ein wichtiger Faktor für eine niedrigere Besteuerung der gesamten Bevölkerung. Damit schafft sie auch eine bessere Ausgangslage für das wirtschaftliche Umfeld. Gleichzeitig erhöht es die Chancen von Genossenschaften und gemeinnützigen

Wohnbauträgern sich mit Wohnprojekten zu beteiligen.

Unser Kanton soll bestehenden Besitz neu nutzen und sogar gezielt Areale ankaufen und im Baurecht weitergeben. Vor allem aber müssen kantonseigene Baugebiete, gerade auch an zentralen, repräsentativen ("teuren") Lagen und auch grössere zusammenhängende Flächen grundsätzlich nur noch im Baurecht vorzugsweise für den Zweck des gemeinnützigen Wohnbaus vergeben werden.

Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, dem Grossen Rat eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, welche vorsieht, dass Wohnbaugebiete, deren Eigentümer der Kanton ist, grundsätzlich nur noch im Baurecht abzugeben sind.

Brigitta Gerber, Beat Jans, Heinrich Ueberwasser, Jörg Vitelli, Patrizia Bernasconi, Roland Engeler-Ohnemus, Markus Benz, Dieter Stohrer, Urs Joerg, Stephan Maurer, Tanja Soland, Brigitte Hollinger, Thomas Grossenbacher, Michael Wüthrich, Elisabeth Ackermann, Rolf Häring, Beatriz Greuter, Michael Martig

4. Motion betreffend Verfahrensfristen auch für Bewilligungen gemäss Gastgewerbegesetz

08.5166.01

Für die Führung eines Gastgewerbebetriebes ist gemäss Gastgewerbegesetz eine Bewilligung erforderlich. Auch in verschiedenen anderen Fällen lässt das Gastgewerbegesetz das Führen eines wirtschaftlichen Betriebes nur gegen Bewilligung zu. Dies betrifft namentlich auch die sogenannten Gelegenheits- und Festwirtschaften. Gemäss der gesetzgeberischen Absicht ist die Bewilligung einzuholen, bevor mit der zu bewilligenden Tätigkeit begonnen werden darf. Wer heute ein Gesuch für eine Betriebsbewilligung einreicht, kann aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelung keine verlässliche Prognose über die Dauer des Bewilligungsverfahrens machen. Diese Rechtsunsicherheit kann auf einfache Weise beseitigt werden. Analog zur Regelung für das Baubewilligungsverfahren, bei der im Bau- und Planungsgesetz Fristen für das Bewilligungsverfahren vorgeschrieben sind, kann auch im Gastgewerbegesetz eine Vorgabe für die maximale Bewilligungsdauer gemacht werden. Da es sich beim Bewilligungsverfahren gemäss Gastgewerbegesetz um ein einfaches Verfahren handelt, und ausser den persönlichen Verhältnissen des Gesuchstellers keine weiteren Voraussetzungen zu prüfen sind, sollte es ohne weiteres möglich sein, die Bewilligungsverfahren für die Erlangung einer Betriebsbewilligung innerhalb eines Monats abzuschliessen. Das Gastgewerbegesetz ist deshalb mit einer entsprechenden Vorschrift zu ergänzen.

Damit eine Koordination des Verfahrens gemäss dem Gastgewerbegesetz mit anderen Verfahren, namentlich dem Baubewilligungsverfahren, möglich ist, muss die zukünftige Regelung im Gastgewerbegesetz Rücksicht auf gesetzliche Fristen nehmen, die in einem anderen Erlass vorgesehen sind. Wo eine Verfahrenskoordination erfolgt und ein anderes Verfahren als das Bewilligungsverfahren gemäss Gastgewerbegesetz als Leitverfahren bezeichnet wird, sollen die Fristen dieses Leitverfahrens auch für das Verfahren gemäss Gastgewerbegesetz gelten.

Die Unterzeichneten fordern den Regierungsrat auf, im Sinne dieser Ausführungen das Gastgewerbegesetz mit einer Regelung bezüglich Verfahrensfristen zu ergänzen. Aufgrund der offenen Formulierung dieser Motion ist der Regierungsrat aufgefordert, eine dem Sinn und Zweck der vorliegenden Motion entsprechende, rechtlich einwandfreie gesetzliche Regelung vorzuschlagen.

Peter Malama, Roland Lindner, Markus G. Ritter, Ernst Mutschler, Lukas Engelberger, Tino Krattiger, Christophe Haller, Gabriele Stutz-Kilcher, Mirjam Ballmer, Daniel Stolz

Anzüge

1. Anzug betreffend Elterneinbezug bei der Sprachfrühförderung: Frühförderung plus (vom 14. Mai 2008)

08.5105.01

Am 25. Februar 2008 hat Regierungsrat Eymann die Presse über das Basler Projekt „Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten“ orientiert.

Die CVP begrüsst diese Initiative, insbesondere als viele Elemente dieses Projektes ihren Vorstellungen von Sprachfrühförderung entsprechen:

- obligatorisch für indizierte Kinder
- kompensatorischer Ansatz (defizitorientiert ohne Parallelförderung von Kindern mit bereits ausreichenden Deutschkenntnissen)
- Schulungsort in bereits vorhandenen, schulhausfernen Angeboten vor allem auch privater Anbieter (Spielgruppen, Kitags etc.)
- moderate wöchentliche Schulungsdauer im Umfang von zwei Halbtagen
- und vor allem auch Unentgeltlichkeit des Angebotes

Nach Auffassung der CVP weist das vom ED vorgeschlagene Modell allerdings einen schwerwiegenden Mangel auf, den dieser Anzug zu beheben versucht: den freiwilligen Einbezug der Eltern in das Konzept.

In der Broschüre "Impulse für eine politische Agenda aus dem Nationalen Forschungsprogramm Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen" (NFP 52) wird Folgendes festgestellt:

Die Einschulung des ersten Kindes verändert die Rolle der Familienmitglieder, den Sprachgebrauch und die Dynamik Familie - Schule massgeblich. Das eingeschulte Kind übernimmt eine wichtige Rolle als Vermittler zwischen den Kulturen. Die Rolle der Eltern verändert sich. Die in der Schule gesprochene obligatorische Landessprache gewinnt auch in der Familie an Bedeutung und die Auseinandersetzung mit der Schule bringt eine Auseinandersetzung mit der eigenen Migration und Integration. Die Eltern sind jedoch nicht ausreichend in diesen Prozess einbezogen. Sie erleben die Schule als eine Institution des Zwangs und der Vorschriften, die sich nicht für ihre Erwartungen und Fragen interessiert. Dadurch wird ein bestehendes Leistungspotenzial der Familie, in ihrer eigenen Integration voranzuschreiten, nicht ausreichend genutzt.

www.snf.ch/SiteCollectionDocuments/medienmitteilungen/mm_07jun26_nfp52_impulse_d.pdf

In anderen Worten: wenn die Eltern oder zumindest ein Elternteil ihr Kind in das Frühförderungsprogramm begleiten können, ist Vater oder Mutter in den sprachlichen Integrationsprozess eingebunden und das Leistungspotenzial dieses Prozesses findet in der häuslichen, alltäglichen Umgebung eine Fortsetzung. Andererseits werden Eltern schon früh auch institutionell in den Förderprozess ihrer Kinder einbezogen und das oben beschriebene Misstrauen gegenüber den staatlichen Bildungsinstitutionen wird abgebaut. Auf diese Weise wird nicht nur sprachlich die Unterstützungsfähigkeit der Eltern für ihre Kinder in der künftigen Schullaufbahn gefördert, sondern auch emotionell; die Eltern werden Teil des Gesamtprozesses.

Ein weiterer Vorteil eines Subsidiärprogrammes sprachförderungswilliger Eltern zusammen mit ihren Kindern in unmittelbarer Umgebung ihres Wohnortes ist dessen Niederschwelligkeit: Die Eltern können ihre Kinder in die Programme begleiten und dort mit anderen Eltern in der gleichen Situation ähnlich dem Setting des Projektes "Lernen im Park" ebenfalls sprachlich gefördert werden.

Eine Kombination von Sprachfrühförderung der Dreijährigen mit freiwilliger Beteiligung von Eltern in einem Nebenprogramm drängt sich aufgrund des vorher Gesagten geradezu auf. Umso erstaunlicher ist es, dass an einer Pressekonferenz des Erziehungsdepartementes nur drei Tage später zum "Konzept zur integrativen Sprachförderung von Migrantinnen und Migranten im Kanton Basel-Stadt" auf eine teilweise mögliche Verbindung beider Konzepte nicht einmal hingewiesen wurde, auf eine entsprechende Frage hin aber eine Schnittstelle als durchaus möglich und sinnvoll erachtet wurde.

Wir möchten deshalb die Regierung bitten, zu prüfen und zu berichten, inwiefern das Basler Projekt "Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten" mit einem parallel geführten, freiwilligen Elternprogramm am Standort der Sprachfrühförderungsprogramme der Kinder ergänzt werden kann.

Oswald Inglin, Marcel Rünzi, Remo Gallacchi, Stephan Ebner, Rolf von Aarburg, André Weissen, Helen Schai-Zigerlig, Gabriele Stutz-Kilcher, Stephan Gassmann, Lukas Engelberger, Pius Marrer

2. Anzug betreffend Schutz vor Internet-Gewalt durch Jugendliche (vom 14. Mai 2008)

08.5106.01

Was ist Cyberbullying

Unter Cyberbullying versteht man verletzendes Verhalten über elektronische Medien: Weiterleitung vertraulicher Informationen per E-Mail, Verbreitung entstellender oder privater Fotos, auf Plattformen wie YouTube oder in virtuellen sozialen Netzwerken. Mobbing per Internet. Bsp: Verprügelungen oder Vergewaltigungen werden gefilmt und per Internet rasch verbreitet. Das Opfer sieht keine Möglichkeit, sich zu wehren.

Handlungsbedarf ist gegeben!

Das Internet bietet einen neuen Tatort für Gewalt, Mobbing, Psychoterror und sexuelle Belästigung von Kindern und Jugendlichen, aber auch von Erwachsenen. So werden zum Beispiel das Verprügeln eines gleichaltrigen Jugendlichen oder gar die Vergewaltigung von Mädchen und Frauen gefilmt und aufs Netz gestellt, in Chat und Foren werden Menschen namentlich beleidigt, Fotomontagen auf Webseiten zeigen plötzlich das eigene Gesicht auf einer pornographischen Darstellung und per SMS werden hasserfüllte Drohungen ausgesprochen. All diese Phänomene fallen unter den Begriff Cyberbullying. Pädagogen und Eltern sind vielfach mit diesen neuen Formen von virtueller Aggression überfordert. Die strafrechtlichen Möglichkeiten der Betroffenen greifen vielfach zu kurz. Wichtig sind präventive Massnahmen die dazu führen, die Täterschaft zu reduzieren und die Opfer in die Lage versetzen, sich gegen Cyberbullying zu wehren.

Die neuartigen Internetgefahren entwickeln sich rasant, immer wieder tauchen neue Phänomene auf. Eltern, Pädagogen und Lehrer sind masslos überfordert, weil sie selber ohne Internet aufgewachsen sind. Immer mehr Jugendliche sitzen unvorbereitet (vermeintlich sicher!) vor dem Computer und werden - ohne es zu ahnen - langsam oder z.T. extrem rasch übersexualisiert, belästigt, gemobbt und z.T. sogar - zu einem späteren Zeitpunkt - real vergewaltigt. Die Schweiz steckt in diesem Bereich "in den Kinderschuhen". Deutschland ist diesbezüglich weiter. Die Stadt Zürich lancierte unlängst das Projekt www.schaugenau.ch. Die erste detaillierte Studie im deutschsprachigen Raum zum Thema "Sexuelle Viktimisierung in Internet-Chatrooms", die im Jahr 2005 am sozialpsychologischen Institut der Universität Köln durchgeführt wurde (Katzner 2007), zeigt unter anderem, dass sexuelle Übergriffe auf Minderjährige im virtuellen Raum keine Ausnahme sind: Chatterinnen und Chatter werden gegen ihren Willen nach sexuellen Dingen oder Erfahrungen gefragt oder sie erhalten unaufgefordert pornografisches Material. Interessanterweise sind Jugendliche, die in der Schule gemobbt werden, auffällig häufig Opfer von Cyberbullying. Die Gewalt per Internet-Chatroom eröffnete neue Perspektiven von Aggression und sexueller Gewalt. Es müssen neue Ansatzpunkte in der Präventions- und Interventionsarbeit sowie der pädagogischen Ausbildung des Lehrpersonals, aber auch der Eltern gefunden werden.

Um den rasanten Trend brechen zu können, müssen ganzheitliche Massnahmenpakete erarbeitet und gezielt aufeinander abgestimmt und koordiniert, sowie auf der richtigen Stufe initiiert werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und mittels eines Berichtes zu informieren über

- die Häufigkeit und Verbreitung von Cyberbullying im Kanton Basel-Stadt
- die in den letzten Jahren bereits eingeleiteten kantonalen Massnahmen im Zusammenhang mit Cyberbullying
- konkrete und wirksame Möglichkeiten, wie Cyberbullying verhindert werden kann

Stephan Gassmann, Lukas Engelberger, Stephan Ebner, André Weissen, Remo Gallacchi, Marcel Rünzi, Helen Schai-Zigerlig, Pius Marrer, Oswald Inglin, Gabriele Stutz-Kilcher

3. Anzug betreffend klarere Einbürgerungs-Voraussetzungen definieren (vom 14. Mai 2008)

08.5108.01

Die Einbürgerung schliesst die Integration von Ausländerinnen und Ausländer ab und macht aus ihnen Bürgerinnen und Bürger einer unserer Gemeinden, unseres Kantons und der schweizerischen Eidgenossenschaft. Mit dem Bürgerrecht sind wichtige Rechtspositionen wie die Staatsangehörigkeit, das unentziehbare Aufenthaltsrecht, das Stimm- und Wahlrecht und der diplomatische Schutz verbunden.

Die Unterzeichnenden betonen, dass ihnen eine offene Einbürgerungspolitik wichtig ist. Wer die Voraussetzungen erfüllt, insbesondere wer in unserem Kanton integriert ist, soll sich ohne grösseren Aufwand einbürgern lassen können.

Die Einbürgerungsvoraussetzungen haben aber auch die Funktion, Integrationsziele zu umschreiben. Durch ihre Einbürgerungspolitik können Bürgergemeinden und Kanton diese Ziele mitformulieren. Es ist deshalb wichtig, dass das kantonale Bürgerrechtsgesetz des Kantons und das ergänzende Verordnungsrecht die Einbürgerungsvoraussetzungen klar definieren und die richtigen Anreize setzen.

Die Unterzeichneten sind der Ansicht, dass die Einbürgerungsvoraussetzungen im geltenden Recht den rechtsanwendenden Behörden in wesentlichen Punkten einen (zu) grossen Spielraum einräumen und die geforderte Klarheit vermissen lassen. Dies führt in der Praxis teilweise zu Einbürgerungsentscheiden, die von der Bevölkerung und von denjenigen, die sich aufrichtig um die Erfüllung sämtlicher Voraussetzungen bemühen, nicht verstanden werden.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat aufgefordert, zu prüfen und zu berichten, ob das kantonale Einbürgerungsrecht bezüglich der nachfolgend beschriebenen Fragen nicht einer Präzisierung und Aktualisierung bedarf:

1. "Guter Leumund"

Gemäss §13 Abs. 1 lit. a des Bürgerrechtsgesetzes (BürG; SG 121.100) gehört ein "guter Leumund" zu den Einbürgerungsvoraussetzungen. Seit der Abschaffung des formellen Leumundszeugnisses obliegt die Beurteilung des Leumunds der Gesuchstellenden den zuständigen Einbürgerungsbehörden, wozu ihnen das Strafregister des Bundes und die sogenannte Vorgangsliste der Staatsanwaltschaft dienen.

Während weitgehend Konsens darüber herrschen dürfte, dass bei einem Eintrag im Strafregisterauszug der Leumund beeinträchtigt ist, kann umgekehrt nicht die entsprechende Vermutung gelten. Sehr oft zeigt nämlich erst die kantonale Vorgangsliste, dass auch Gesuchstellende, die nicht im Strafregister verzeichnet sind, mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind. Die darin verzeichneten Delikte reichen von Schwarzfahren über Ladendiebstähle bis zu kleineren Gewaltdelikten. In derartigen Fällen ist es stark von der Einschätzung der jeweiligen Kommissionsmitglieder abhängig, ob der Leumund als beeinträchtigt gilt oder nicht.

Um ein erhöhtes Mass an Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit zu schaffen, wäre zu prüfen, ob nicht durch Anpassung des Gesetzes- oder Verordnungsrechts ein gewisses Strafmass festgelegt werden sollte, ab welchem vermutungsweise der gute Leumund nicht mehr gegeben ist. Dadurch könnte auf der anderen Seite auch sichergestellt werden, dass effektive Bagatelldelikte nicht problematisiert werden.

2. Langjährige Sozialhilfeabhängigkeit

Sozialhilfebedürftigkeit ist im Kanton Basel-Stadt - im Gegensatz zu anderen Kantonen - grundsätzlich kein Hindernis für eine Einbürgerung. Hinzu kommt, dass die Sozialhilfe der Stadt Basel den Einbürgerungsgremien von Kanton und Gemeinden offenbar nur unzulänglich über das Verhalten der Gesuchstellenden Auskunft gibt, indem sie lediglich die Höhe der Unterstützungsbeiträge bekannt gibt. Dies führt dazu, dass auch Personen eingebürgert werden, die bereits jahrelang und in erheblichem Ausmass sozialhilfeabhängig waren und auch kaum Aussichten haben, ihr wirtschaftliches Fortkommen je selbst zu sichern.

Nach Meinung der Unterzeichnenden fehlt es in derartigen Fällen an der wirtschaftlichen Integration. Sie möchten prüfen lassen, ob die rechtlichen Vorgaben nicht insoweit präzisiert werden müssten, dass Sozialhilfeabhängigkeit ab einer gewissen Dauer und Bezugshöhe ein (zumindest vorübergehendes) Einbürgerungshindernis darstellen sollte. Ebenfalls wäre zu prüfen, wie ein verbesserter Datenaustausch zwischen der Sozialhilfe und den Einbürgerungsgremien garantiert werden könnte.

3. Bezahlen der Steuern

Bürgerrechtsbewerbende müssen gemäss §13 Abs. 1 lit c. BürG und §14 Abs. 2 der Verordnung zum BürG (BürV; SG. 121.110) ihren privaten und öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen nachkommen. Dazu gehört, dass sie ihren Steuerschulden nachgekommen sind und nachkommen. Dies ist offenbar in der Praxis aber nicht gewährleistet, wie etwa bei Gesuchen von Personen, die von einem Steuererlass profitieren oder offene Ratenzahlungen unter einem Steuerabkommen ausstehend haben.

Die Unterzeichneten möchten vor diesem Hintergrund anregen, die rechtlichen Vorgaben insofern zu präzisieren, dass Einbürgerungsgesuche in der Regel nur dann zu bewilligen sind, wenn die Gesuchstellenden ihrer Steuerpflicht in den vergangenen Jahren nachgekommen sind.

4. Minderjährigkeit

Das geltende Recht kennt kein Mindestalter für die Einbürgerung. Solange ganze Familien eingebürgert werden, besteht dafür auch kein Bedarf. Nun zeigt sich aber, dass auch Minderjährige als Einzelpersonen ein Einbürgerungsgesuch stellen, wobei zum Teil vermutet werden muss, dass sie gewissermassen stellvertretend für ihre Eltern vorgeschoben werden. Dies ist theoretisch bereits ab dem 11. Altersjahr möglich. Ein Elfjähriger verfügt allerdings in der Regel nicht über die Urteilsfähigkeit, um seine Staatsangehörigkeit wählen zu können. Auch zum Schutz der betroffenen Jugendlichen sollte deshalb für Einbürgerungsgesuche von Einzelpersonen die Einführung eines Mindestalters von beispielsweise 14 Jahren geprüft werden.

5. Ausländerrechtlicher Aufenthaltsstatus

Nicht alle Bürgerrechtsbewerbende verfügen über einen ausländerrechtlichen Aufenthaltsstatus, der ihnen langfristig den Aufenthalt in der Schweiz ermöglicht. Dies kann zur Folge haben, dass Personen ein Einbürgerungsgesuch stellen, welche die Schweiz (im Ablehnungsfall) verlassen müssen. Zu prüfen wäre deshalb, nur Einbürgerungsgesuche von Personen mit einer B- oder C-Bewilligung zu bewilligen.

Lukas Engelberger, Helen Schai-Zigerlig, Marcel Rünzi, Remo Gallacchi, Stephan Gassmann, Stephan Ebner, Rolf von Aarburg, André Weissen, Gabriele Stutz-Kilchner, Pius Marrer, Oswald Inglin, Urs Schweizer, Christine Heuss, Heiner Vischer, Eduard Rutschmann, Christine Wirz-von Planta

4. Anzug betreffend Tramverbindung Erlenmatt - Kleinhüningen (vom 14. Mai 2008)

08.5109.01

Für die Trammerschliessung der Erlenmatt ist vorgesehen, ein neues Tramtrasse entlang dem Riehenring mit Wendeschleife beim Wiesenkreisel zu verlegen. Im 2010 wird das grosse Einkaufszentrum Stücki eröffnet. Eine Verstärkung der Buslinie 36 hat nicht die gleiche Kapazität und Erschliessungsqualität wie ein Tram. Eine Tramlinie wie einen "Blinddarm" in ein Areal hineinzuführen hat keine Netzfunktion und folglich wenig Nutzen. Eine Weiterführung des Trams über die Erlenmatt hinaus bringt Vorteile:

- effizienter ÖV-Anschluss Stücki, Science Park, Industriebetriebe, BaZ
- Querverbindung Kleinhüningen - Erlenmatt / Messe / Wettsteinplatz
- Ausweichstrecke bei Behinderungen auf Linie 8, auch für Tram Weil
- Ausweichstrecke zum Depot Wiesenplatz
- keine unnötige Tramschleife am 'Wurmfortsatz' beim Wiesenkreisel
- Synergieeffekt bei den Baukosten bei der Umgestaltung des Wiesenkreisels

Die Realisierung einer Tramlinie beansprucht einen grösseren Zeitraum. Deshalb sollte die Projektierung frühzeitig an die Hand genommen werden. Ausführungsreife Projekte haben grosse Chancen von den Geldern des Agglomerationsprogramms zu profitieren.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob gleichzeitig mit dem Ratschlag für die Trammerschliessung der Erlenmatt dem Grossen Rat ein Projektierungskredit für die Weiterführung des Trams nach Kleinhüningen vorgelegt werden kann
- diese Netzerweiterung in den Richtplan aufgenommen werden kann
- das Projekt ins Agglomerationsprogramm aufgenommen werden kann

Jürg Vitelli, Stephan Maurer, Pius Marrer, Christian Egeler, Brigitta Gerber, Hans Baumgartner, Patrizia Bernasconi, Stephan Gassmann, Stephan Ebner, Urs Joerg, Thomas Strahm, Thomas Baerlocher, Guido Vogel, Christine Keller, Urs Müller-Walz, Rolf Häring, Heidi Mück, Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Beat Jans, Michael Wüthrich, Roland Engeler-Ohnemus, Martin Lühinger, Franziska Reinhard, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Maria Berger-Coenen, Susanna Banderet-Richner, Esther Weber Lehner, Peter Howald, Eduard Rutschmann, Ernst Jost, Loretta Müller, Eveline Rommerskirchen

5. Anzug betreffend Tram- und Busspur auf dem Dorenbachviadukt (vom 14. Mai 2008)

08.5110.01

In der Antwort auf meine Schriftliche Anfrage Nr. 07.5362.02 wird dargelegt, dass eine Bus-/Tramspur auf dem Dorenbachviadukt bis zur Kreuzung Margarethenstrasse nicht markiert werden könne. Als Lösung wird eine verfeinerte Lichtsignalsteuerung vorgeschlagen. Dies ist wohl ein theoretischer Lösungsansatz. Die Praxis zeigt aber, dass beim Rückstau der Motorfahrzeuge in der Margarethenstrasse von der Dornacherstrasse her, die Autos im Linksabbieger trotz Grün nicht abfliessen können. Sie blockieren den Bus. Da nützt die beste Lichtsignalsteuerung nichts. Auch die Aussage, dass wegen dem Lichtraumprofil keine Busspur markiert werden könne, ist nicht plausibel. Auf dem ganzen Dorenbachviadukt bis kurz vor der Kreuzung Margarethenstrasse fährt der Bus auf dem Tramgeleise. In der Gegenrichtung hat es seit der letzten Dorenbachviaduktanierung eine kombinierte Tram-/Busspur. Richtung Gundeldingerstrasse ist es möglich, durch eine geänderte Fahrspurenmarkierung und allenfalls Versetzung des Ampelmastes eine Busspur anzuordnen.

Gemäss Basler Verfassung §30 geniesst der öffentliche Verkehr Vorrang. Im Basler Umweltschutzgesetz USG §13 ist festgehalten:

Abs. 4. Sie sorgen durch bauliche, betriebliche, verkehrslenkende oder beschränkende Massnahmen dafür, dass Fussgängerinnen und Fussgänger sowie der nicht motorisierte und der öffentliche Verkehr gegenüber dem privaten Motorfahrzeugverkehr bevorzugt und vor vermeidbaren Behinderungen und Gefährdungen geschützt werden.

Mit der Inbetriebnahme des Anschlusses Luzernerring der Nordtangente wird sich eine Verkehrsverlagerung ergeben. Gemäss Prognosen wird der Verkehr durchs Gundeli um 10% abnehmen. Die in der Schriftlichen Anfrage gemachte Aussage, dass Automobilisten vermehrt durchs Gundeli ausweichen würden, ist unbegründet.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob auf dem Dorenbachviadukt, von der Haltestelle Zoo Dorenbach bis zur Kreuzung Margarethenstrasse/Gundeldingerstrasse eine kombinierte Tram-/Busspur realisiert werden kann um Behinderungen des öffentlichen Verkehrs durch den privaten Motorfahrzeugverkehr zu vermeiden?

Jürg Vitelli, Stephan Maurer, Pius Marrer, Brigitta Gerber, Hans Baumgartner, Patrizia Bernasconi, Thomas Baerlocher, Martin Lüchinger, Guido Vogel, Christine Keller, Urs Müller-Walz, Rolf Häring, Heidi Mück, Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Beat Jans, Roland Engeler-Ohnemus, Michael Wüthrich, Franziska Reinhard, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Maria Berger-Coenen, Susanna Banderet-Richner, Esther Weber Lehner, Peter Howald, Ernst Jost, Emmanuel Ullmann, Eveline Rommerskirchen, Beatriz Greuter, Sibylle Benz Hübner

6. Anzug betreffend die Johanniterbrücke als Trambrücke? Oder: Entlastung der Innerstadt via Tramverbindung Johanniterbrücke (vom 14. Mai 2008)

08.5111.01

Die Tram- und Busachse Innerstadt - Mittlere Brücke - Claraplatz ist durch den öffentlichen Verkehr stark belastet. Die Route über die Wettsteinbrücke bringt eine gewisse Entlastung, vor allem im Verkehr zwischen Bahnhof SBB - Messe. Mit dem Neubau der Johanniterbrücke 1965 - 1967 verschwand die Ringlinie Tram 2 Bahnhof SBB - Spalentor - Johanniterbrücke - Bad. Bahnhof - Wettsteinbrücke - Bahnhof SBB. Es war die Zeit der längst überholten Ideen von vierspurigen Schnellstrassen mitten durch die Stadt. Für die Cityring-Idee war das Tram nur lästig.

Wie auch der Regierungsrat bestätigt, war die Aufhebung dieser Tram-Ringlinie 2 ein Fehler. Im Bericht des Regierungsrates zur unformulierten Initiative "Ja zum Trolleybus" vom 26. September 2006 schrieb die Regierung zu den damaligen Argumenten der Initianten auf Seite 11 folgendes: "Zu lit g (Gegen kurzfristige Entscheide): Die Tramlinie 2 über die Johanniterbrücke wurde seinerzeit durch eine Trolleybuslinie ersetzt. Dies war aus heutiger Sicht in der Tat ein Fehlentscheid, weil durch die Umstellung eine wichtige Ausweich- und Umleitroute im Tramnetz wegfiel und das BVB-Netz so abgewertet wurde."

Heute ist die Buslinie 30, Bad. Bahnhof - Bahnhof SBB, die erfolgreichste Buslinie auf dem Netz der BVB. Gleichzeitig zeichnet sich die Linie leider durch eine sehr schlechte Fahrplanstabilität aus. In den Morgenstunden ziehen Menschen aus dem Kleinbasel das Tram 8 vor, weil die Gewissheit, am Bahnhof den gewünschten Zug zu erreichen, trotz längerer Fahrzeit beim Tram gegeben ist, auf der heutigen Busachse indessen nicht.

Das Kleinbasel ist in den nächsten Jahren ein wichtiges Entwicklungsgebiet. Neue Wohnquartiere und Einkaufszentren sind am Entstehen. Mehrbelastungen durch Wohnen und Einkaufen sind absehbar. Die Entwicklung neuer Tram-Angebote auf der Achse Innerstadt sind kaum möglich. Bereits für die per Ende 2008 neu geplante Buslinie 31/38 wird es eng.

Andererseits sind neue Tramlinien im Kleinbasel bereits in Diskussion. Die Verlängerung der Linie 8 nach Weil kann verwirklicht werden, was wichtige zusätzliche Frequenzen in Richtung Claraplatz und die Innerstadtachse bringen wird. Ähnliches gilt in Bezug auf die weiteren Stichworte und Optionen wie Erlenmatt oder Stückiareal. Auch unter solchen Umständen muss dem Einbezug der Johanniterbrücke als Tramverbindung grosse Bedeutung zukommen.

Die Anzugssteller/innen bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Unter welchen Voraussetzungen ist eine direkte Tramlinienführung über die Johanniterbrücke zur besseren Erschliessung der Grossräume Bahnhof SBB, Universität, Frauen- und Kinderspital, Klinikum 1, Feldbergstrasse sowie Erlenmatt/Badischer Bahnhof denkbar und machbar?
2. Unter welchen baulichen Voraussetzungen und Anpassungen kann die bestehende Johanniterbrücke für den Tramverkehr genutzt werden?
3. Wie gross sind die Vorteile einer Tramverbindung über die Johanniterbrücke in Bezug auf die allgemeine Steigerung der ÖV-Attraktivität und die Fahrplanstabilität aus?
4. Wie weit kann eine Tramverbindung über die Johanniterbrücke zu einer gewissen Entlastung der Innerstadtachse führen?
5. Als wie gross lässt sich dank einer Tramverbindung über die Johanniterbrücke der ökologische Nutzen, insbesondere die Reduktion der Schadstoffbelastung, bewerten?
6. Inwieweit lassen sich durch eine Tramverbindung über die Johanniterbrücke neue sinnvolle Verknüpfungen einzelner Tram- und Buslinien schaffen?
7. In welcher Grössenordnung würden die Kosten zur Realisierung einer solchen Tramverbindung über die Johanniterbrücke zu liegen kommen?
8. Als wie gross lässt sich der wirtschaftliche Nutzen einer Tramverbindung über die Johanniterbrücke insbesondere durch die attraktivere und wirtschaftlichere Anbindung volkswirtschaftlich bedeutsamer Räume wie der Universität, des Universitätsspitals sowie des unteren Kleinbasels (inkl. Messe, Erlenmatt) bewerten?

9. Kann der Bau dieser Tramlinie ins Investitions- und ins Agglomerationsprogramm aufgenommen werden?
Urs Müller-Walz, Patrizia Bernasconi, Jörg Vitelli, Michael Wüthrich, Stephan Maurer, Loretta Müller

**7. Anzug für die Realisierung eines durchgehenden Veloweges zwischen
Mattenstrasse und Riehenring im Zusammenhang mit dem Messeneubau**
(vom 14. Mai 2008)

08.5112.01

Auf der Riehenstrasse stadteinwärts stauen sich - besonders während Messen - vor dem Kreisel die Autos und versperren den Velos regelmässig den Weg. Im Zusammenhang mit dem Messeneubau soll nicht nur die Halle 3 erneuert, sondern auch der Parkplatz zwischen dieser Halle und der Riehenstrasse aufgehoben und dort eine kleine grüne Fläche angelegt werden. Die Riehenstrasse wird dadurch ohnehin tangiert, so dass es sich aufdrängt, in diesem Zusammenhang eine Verbesserung der Situation für die Velofahrenden gleichzeitig zu verwirklichen.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen, ob im Zusammenhang mit den Bauarbeiten der Messe auf dem Abschnitt zwischen Mattenstrasse und Riehenring zumindest stadteinwärts ein durchgehender Veloweg oder Velostreifen angelegt werden könnte.

Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher, Brigitta Gerber, Mirjam Ballmer, Jörg Vitelli, Roland Engeler-Ohnemus, Dominique König-Lüdin, Guido Vogel, Urs Joerg, Loretta Müller

**8. Anzug betreffend differenzierte Statistik über die Suizide und Straftaten durch
Schusswaffen** (vom 14. Mai 2008)

08.5113.01

Der Kanton Basel-Stadt soll angehalten werden, eine differenzierte Statistik über die Suizide und Straftaten durch Schusswaffen zu veröffentlichen. Insbesondere sollen die Delikte mit Armeewaffen gesondert ausgewiesen werden. Das Bundesamt für Statistik weist zwar gestützt auf entsprechende Meldungen der Kantone in seiner Todesfallstatistik aus, wie viele Menschen sich mit Schusswaffen das Leben nehmen und auch aus der polizeilichen Kriminalstatistik geht hervor, wie viele Menschen durch Schusswaffen getötet werden. In diesen Statistiken wird aber nicht zwischen Armeewaffen und Privatwaffen differenziert.

Über die Anzahl von Suiziden und von Straftaten, die mit Armeewaffen begangen wurden, gibt es keine bzw. keine vollständigen Statistiken, wie der Bundesrat bereits im Zusammenhang mit parlamentarischen Vorstössen festgestellt hat. Das Problem, weshalb bisher keine bzw. keine vollständigen Statistiken über Missbräuche mit Armeewaffen bestehen, liegt vor allem darin begründet, dass in den kantonalen Statistiken über Straftaten, die mit Schusswaffen begangen wurden, keine Unterscheidung zwischen Armee- und anderen Waffen gemacht wird. Daher existiert auch keine bundesweite Statistik, die Auskunft über Straftaten mit Armeewaffen gibt.

Angesichts der laufenden Diskussion über die Frage, ob Armeewaffen weiterhin nach Hause abgegeben und entlassenen Angehörigen der Armee überlassen werden sollen, besteht ein starkes öffentliches Interesse an aussagekräftigen Statistiken in diesem Bereich. Auch in Anbetracht der Zahlen des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), wonach in den vergangenen 40 Jahren über 4'300 Armeewaffen ausserhalb des Dienstes entweder gestohlen worden oder verloren gegangen sind, lässt es sich rechtfertigen, in Zukunft die Armeewaffen gesondert in den Statistiken zu erfassen.

Der Regierungsrat wird daher eingeladen, eine differenzierte Statistik über den Waffengebrauch bei Straftaten und Suiziden zu veröffentlichen und dabei insbesondere die Armeewaffen und Privatwaffen gesondert auszuweisen.

Tanja Soland, Beatriz Greuter, Greta Schindler, Jan Goepfert, Sibylle Benz Hübner, Ernst Jost, Hans Baumgartner, Gisela Traub, Jürg Meyer, Sabine Suter, Maria Berger-Coenen, Andrea Bollinger, Anita Heer, Michael Martig, Hasan Kanber, Dominique König-Lüdin, Philippe Pierre Macherel, Christine Keller, Bruno Suter, Martin Lüchinger, Mustafa Atici, Doris Gysin, Brigitte Strondl, Beat Jans, Roland Engeler-Ohnemus, Jörg Vitelli, Ursula Metzger Junco P., Brigitte Hollinger, Thomas Grossenbacher, Emmanuel Ullmann, Loretta Müller, Urs Müller-Walz, Mirjam Ballmer, Brigitta Gerber, Heidi Mück, Sibel Arslan, André Weissen, Lukas Engelberger, Heinrich Ueberwasser

9. Anzug betreffend Mensabetriebe an den Basler Schulen (vom 14. Mai 2008)

08.5114.01

Seit kurzem verfügen erfreulicherweise sämtliche oberen Schulen über eine eigene Mensa. Wie der Regierungsrat in der Antwort auf die Interpellation Roland Engeler-Ohnemus am 30. Januar 2008 schreibt, sind die Auflagen für den Verpflegungsstandard und die Betriebskosten anspruchsvoll. Das Erziehungsdepartement hat deshalb ein "Rahmenkonzept Aufenthaltsraum mit Verpflegungsmöglichkeit" in Auftrag gegeben.

Die Unterzeichnenden begrüssen diesen Schritt. Sie haben allerdings auch konkrete Vorstellungen, welche Vorgaben den einzelnen Schulen für den Betrieb der Mensen gemacht werden sollten:

So vertreten sie die Ansicht, dass an jedem Standort mindestens ein gesundes, ausgewogenes Tagesmenü zum Maximalpreis von CHF 7.50 (vgl. Uni-Mensa) angeboten werden sollte. Diese obere Preislimite darf auch bei einer Preisbemessung des Menüs nach Gewicht nicht überschritten werden. Eine Quersubventionierung der Mittagessen in den Schulmensen durch den Verkauf von Süssgetränken und Snacks, wie dies gemäss der Antwort der Regierung auf den Anzug Heuss für einen kostendeckenden Betrieb nötig ist, lehnen die Unterzeichnenden ab. Allenfalls unterstützen sie die Übernahme einer Defizitgarantie / einer Subventionierung des Essensangebot durch den Kanton.

Die Nachfrage nach den Essensangeboten in den Mensen ist erfreulich hoch. An verschiedenen Standorten kann nur dank Mehrschichtenbetrieb die Verpflegung der Schülerschaft einigermaßen gesichert werden. Schon aus diesem Grund ist es eine Illusion, dass die Schüler und Schülerinnen der umliegenden Schulhäuser die Mensen mitbenutzen können. Nach Ansicht der Unterzeichnenden muss deshalb abgeklärt werden, an welchen Standorten (z.B. WBS, BFS Basel) auch noch ein Bedarf für Schulmensen besteht.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. Ob er den einzelnen Schulstandorten eine obere Preisvorgabe (max. CHF 7.50) für die Abgabe eines vollwertigen, gesunden Tagesmenüs in den Schulmensen machen will.
2. Ob er bereit ist, das Tagesmenü in den Mensen für die Schüler und Schülerinnen zu subventionieren, falls es zum obgenannten Maximalpreis -ohne Quersubventionierung durch den Verkauf von der Gesundheit nicht besonders zuträglichen Süssgetränken - nicht kostendeckend angeboten werden kann.
3. Ob an weiteren Schulstandorten (Weiterbildungsschule, Berufsfachschule Basel) ein Bedarf für Aufenthaltsräume mit Verpflegungsmöglichkeiten (Schulmensen) besteht.

Roland Engeler-Ohnemus, Maria Berger-Coenen, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Doris Gysin, Esther Weber-Lehner, Rolf Häring, Hermann Amstad, Gisela Traub, Sibylle Benz Hübner, Heidi Mück, Urs Müller-Walz, Eveline Rommerskirchen, Thomas Grossenbacher, Urs Joerg, Mustafa Atici

10. Anzug betreffend Schaffung von Anreizen zur kindergerechten Gestaltung von Hinterhöfen und Gärten in Neu- und Altbauten (vom 14. Mai 2008)

08.5120.01

Für die gesunde Entwicklung von Kindern ist es wichtig, in nächster Umgebung zum Wohnort Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten vorfinden zu können, welche den Ansprüchen von Kindern und Jugendlichen genügen. In letzter Zeit sind bereits einige Spielplätze in der Stadt neu gestaltet worden. In die Möblierung der Spielplätze ist mehr Phantasie investiert worden. Die Kinder sind dafür sehr dankbar.

Es werden aber nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um die Umgebung von Wohnhäusern kindergerecht zu gestalten. In sehr vielen Wohnquartieren gibt es Hinterhöfe, die früher einmal gewerblich genutzt worden sind und heute nicht mehr entsprechend gebraucht werden. Auch finden sich noch viele Wohnhäuser mit relativ kleinen, für das Spielen nur beschränkt nutzbaren Hof- oder Gartenflächen, die von den benachbarten Liegenschaften mit Mauern oder Zäunen klar abgetrennt sind.

Wenn diese Flächen bei Neu- oder Altbauten für Kinder erschlossen und entsprechend gestaltet werden könnten, würde der Wohnwert in der Stadt weiter gesteigert werden können, denn Kinder fühlen sich dort wohl, wo sie genügend Freiraum haben und mit anderen Kindern ungefährdet im Wohnumfeld und auf den Quartierstrassen spielen können. Nachteile gegenüber dem von vielen bevorzugten Wohnen auf dem Land könnten eliminiert werden.

Die Schaffung von zusätzlicher Spiel- und Bewegungsfläche für Kinder abseits von Strassen mit Verkehr könnte seitens des Kantons durch Anreize gefördert werden. Möglich wären Massnahmen wie die Subventionierung der Schaffung von Spielmöglichkeiten durch private Hauseigentümerschaften bei Um- oder Neubau oder auch die Gewährung von wirtschaftlichen Vorteilen z.B. durch erhöhte Nutzung der Parzelle etc. Von Vorteil wäre sicher auch, wenn der Kanton mit grösseren Immobiliengesellschaften direkt zusammenarbeiten würde. Bei eigenen Liegenschaften könnte der Kanton entsprechende Umgestaltungen rasch vornehmen und eine gewisse Vorbildfunktion wahrnehmen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob:

- Ein Konzept zur Förderung der Schaffung von Spiel- und Bewegungsfläche in Hinterhöfen privater Liegenschaften bei Neu- und Altbauten erstellt werden kann
- Anreize für die Um- oder Neugestaltung von privaten Hinterhöfen und Gärten geschaffen werden können
- Immobilien Basel einige Umgestaltungen von Liegenschaften im Eigentum des Kantons rasch vornehmen könnte.

Patricia von Falkenstein, Lukas Engelberger, Martin Hug, Roland Lindner, Tobit Schäfer, Annemarie von Bidder, Peter Malama, Helen Schai-Zigerlig, Thomas Grossenbacher, Stephan Maurer, Brigitta Gerber, Christine Wirz-von Planta, Christian Egeler

11. Anzug betreffend Einführung von regionalen Emissionszertifikaten
(vom 14. Mai 2008)

08.5115.01

In der umweltpolitischen Diskussion erhalten die marktwirtschaftlichen gegenüber den planerischen und polizeirechtlichen Instrumenten immer mehr an Bedeutung. So wird im internationalen Kontext über die Möglichkeit so genannter handelbarer CO₂-Emissionszertifikate diskutiert. Wer mehr CO₂ ausstösst, kann dieses Recht jenem abkaufen, der weniger CO₂ emittiert. Dadurch lässt sich nicht nur der globale CO₂-Ausstoss stabilisieren oder gar senken. Vor allem führen diese Instrumente dazu, dass die umweltbedingten Investitionen dort getätigt werden, wo der höchste Effekt erzielt wird.

Was für die Herausforderungen des weltweiten Klimawandels gilt, ist auch für die regionale Luftbelastung richtig. Zwar ist die Luftqualität bei uns in der Tendenz jüngst etwas besser geworden, aber wie der neuste Luftreinhalteplan aufzeigt, harren noch immer verschiedene Herausforderungen einer Lösung.

Es ist deshalb angezeigt, auch im lokalen und regionalen Verbund die Herausgabe von Emissionszertifikaten und die Zulassung eines entsprechenden Handels zu prüfen.

Die Unterzeichnenden rufen deshalb den Regierungsrat auf zu prüfen und zu berichten, welche Schadstoffe sich bezüglich der ökologischen Dringlichkeit sowie der technischen Machbarkeit eignen würden, um ein entsprechendes Konzept im regionalen Verbund zu initiieren.

Christian Egeler, Rolf Stürm, Christine Locher-Hoch, Markus G. Ritter, Emmanuel Ullmann, Urs Schweizer, Bruno Mazzotti, Ernst Mutschler, Christine Heuss, Rolf Jucker, Daniel Stolz, Baschi Dürr, Helmut Hersberger

12. Anzug betreffend schnellere Intercity-Verbindungen für Basel (vom 14. Mai 2008)

08.5116.01

Für die ganze Region Nordwestschweiz sind optimale Zugverbindungen vor allem nach Zürich und Bern von grosser Wichtigkeit. Auch ist es aus ökologischen Gründen richtig, die Ballungszentren miteinander zu verbinden, um der Zersiedelung des Landes entgegenzuwirken. In der Nordwestschweiz ist in den vergangenen 30 Jahren nur gerade der Bau des Adlertunnels zwischen Muttenz und Liestal Realität geworden.

Die Basler FDP hat schon in der Vergangenheit mit der Standesinitiative von Grossrat Daniel Stolz für den Wisenbergtunnel auf die Wichtigkeit von schnellen Zugverbindungen aufmerksam gemacht.

Heute benötigt man rund 3,5 Stunden, um von Basel in das 500 km entfernte Paris zu gelangen (entspricht einer Geschwindigkeit von rund 145 km/h), hingegen benötigt man 52 Minuten, um in das 80 km entfernte Zürich zu gelangen (entspricht einer Geschwindigkeit von nur gerade 95 km/h).

Ich bitte deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie der Regierungsrat die aktuelle Situation der "schnellen" Zugverbindungen ab Basel einschätzt
- wie der Regierungsrat gedenkt, sich aktiv und wirksam für schnellere Zugverbindungen ab Basel mit den schweizerischen Ballungszentren einzusetzen, und

- wie der Regierungsrat speziell die Zugverbindung Basel-Zürich raschmöglichst zu einer Hochgeschwindigkeitsstrecke führen kann.

Urs Schweizer, Rolf Stürm, Christine Locher-Hoch, Markus G. Ritter, Emmanuel Ullmann, Giovanni Nanni, Arthur Marti, Bruno Mazzotti, Ernst Mutschler, Christine Heuss, Rolf Jucker, Daniel Stolz, Christian Egeler, Baschi Dürr

13. Anzug betreffend Volksaktie IWB (vom 14. Mai 2008)

08.5117.01

"Angesichts der Öffnung des Strommarkts, die in Etappen erfolgt, und der absehbaren Öffnung des Gasmarkts ändert sich das wirtschaftliche Umfeld der IWB rasch und einschneidend. Die heute noch bestehenden Energieversorgungsmonopole verschwinden. Aktuell vorhandene Benachteiligungen der IWB werden sich angesichts der neuen Spielregeln in gravierendem Ausmass negativ auswirken. Denn im Vergleich zu privatrechtlich organisierten Konkurrenzfirmen gelten für die IWB äusserst lange Entscheidungswege, was die Reaktions- und Handlungsfähigkeit empfindlich einschränkt und damit die Fortsetzung der Basler Energiepolitik behindert."

Dies schreibt der Regierungsrat in der Vernehmlassung zur Zukunft der IWB und kommt zum Schluss, dass eine "zweckmässig organisierte öffentlich-rechtliche Anstalt eine moderate Selbstständigkeit garantieren und die demokratische Kontrolle der IWB weiterhin gewährleisten" kann. Der Regierungsrat zieht deshalb für die künftige Organisationsform der IWB die selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt vor.

Die Ausgliederung der IWB aus dem starren Gefüge der Kantonsverwaltung ist betriebswirtschaftlich auf jeden Fall richtig. Es gibt allerdings wenig Gründe, die IWB weiterhin öffentlich-rechtlich zu organisieren und im Staatsbesitz zu belassen. Denn die Kontrolle über die Stromproduzenten und -vertreiber wird im liberalisierten Strommarkt durch die Kundinnen und Kunden wahrgenommen werden - und damit viel "demokratischer" als heute.

Damit die interessierte Bevölkerung über die IWB nicht nur als Kunde, sondern auch als Besitzer befinden kann, ist die Ausgabe von "Volksaktien" zu prüfen. Wird die IWB in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft umgewandelt, können sich jene Baslerinnen und Basler, die sich mit den Fragen der Energieversorgung vertieft beschäftigen sowie vom künftigen Erfolg des Unternehmens überzeugt sind, direkt an der IWB beteiligen. Damit kann die interessierte Bevölkerung die künftige Strategie der IWB - im Vergleich mit sowohl der heutigen Organisation als auch der vom Regierungsrat vorgeschlagenen öffentlich-rechtlichen Anstalt - gleichzeitig direkter und freiwilliger beeinflussen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses zur Zukunft der IWB auch zu prüfen, diese in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln und der Basler Bevölkerung zu ermöglichen, sich an der IWB zu beteiligen.

Baschi Dürr, Rolf Stürm, Christine Locher-Hoch, Markus G. Ritter, Emmanuel Ullmann, Giovanni Nanni, Arthur Marti, Urs Schweizer, Bruno Mazzotti, Ernst Mutschler, Christine Heuss, Daniel Stolz, Helmut Hersberger, Christian Egeler

14. Anzug betreffend Möglichkeiten zur Kostensenkung in der unentgeltlichen Rechtspflege (vom 14. Mai 2008)

08.5126.01

In den Genuss unentgeltlicher Rechtspflege kommt, wer nicht über genügend Geld verfügt, um ein Gerichtsverfahren selbst zu finanzieren. Wird ein sogenannter Kostenerlass gewährt, so gehen die Gerichtskosten zu Lasten des Kantons. Die Kosten für die unentgeltliche Rechtspflege steigen seit mehreren Jahren.

Die unentgeltliche Rechtspflege ist unbestritten eine wichtige Errungenschaft des Rechtsstaats: Niemandem soll es aus finanziellen Gründen verunmöglicht werden, seine Rechte zu wahren.

Allerdings besteht heute nur die Alternative zwischen Gewährung des Kostenerlasses einerseits und Verweigerung des Kostenerlasses andererseits. Dieses unflexible System steht im Konflikt mit dem Gebot der Rechtsgleichheit: Benachteiligt sind Rechtssuchende oder Angeklagte, die knapp zuviel verdienen bzw. über zu viele Eigenmittel verfügen, um in den Genuss des Kostenerlasses zu gelangen. Gerade für Erwerbstätige mit durchschnittlichen Löhnen ist ein Prozess derart teuer, dass sie aus finanziellen Erwägungen auf den Gang zum Gericht verzichten oder Rechtsmittel nicht ergreifen. Im Kostenerlass Prozessierende haben hier - verständlicherweise - weniger Hemmungen. Dieses Problem lässt sich durch den praktizierten Kostenerlass mit Selbstbehalt (der Kanton zahlt nur einen Teil der Gerichts- bzw. Vertretungskosten) nur teilweise entschärfen.

Gemäss Prognosen der Gerichte werden die Kosten für die unentgeltliche Rechtspflege in Zukunft weiter steigen. Eine bedenkenswerte Möglichkeit für den kantonalen Gesetzgeber könnte darin liegen, die Kostenbefreiung nicht wie bis anhin von vornherein definitiv auszusprechen, sondern lediglich im Sinn einer Kostenbevorschussung zu verstehen. Damit hätte ein im Kostenerlass Prozessierender damit zu rechnen, nachträglich an die Prozesskosten beitragen zu

müssen, wenn er zu Mitteln kommt. Die Einführung einer Kostenbevorschussung wurde vom ehemaligen Vorsitzenden Präsidenten des Appellationsgericht, Dr. Eugen Fischer, gegenüber der Finanzkommission als sinnvoll bezeichnet.

Eine solche differenzierte Regelung entspricht den geltenden Grundsätzen in der Sozialhilfe oder bei der Alimentenbevorschussung. Sie entspräche eher dem Gebot der Rechtsgleichheit und würde die verfassungsrechtlichen Verfahrensgarantien nicht einschränken.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, zu Händen des Grossen Rates die beschränkten gesetzgeberischen Möglichkeiten auszuloten, die den Anstieg der Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege bremsen könnten, und insbesondere den Vorschlag der Einführung einer Kostenbevorschussung als mindestens teilweisen Ersatz für den Kostenerlass zu prüfen.

Für die FKom: Conradin Cramer

15. Anzug betreffend umweltverträgliche Bewältigung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens im Bereich der Hoffmann-La Roche (vom 14. Mai 2008)

08.5131.01

Das Chemieunternehmen Hoffmann-La Roche beabsichtigt in den kommenden Jahren über 2000 zusätzliche Arbeitsplätze auf seinem Werkareal an der Grenzacherstrasse in Basel zu erstellen. Im Zusammenhang mit diesen Arealentwicklungsabsichten plant das Unternehmen östlich der Schwarzwaldbrücke eine Tiefgarage. Dieses Bekenntnis der Hoffmann-La Roche zum Arbeits- und Werkplatz Basel ist sehr erfreulich. Zusätzliche Arbeits- und Parkplätze sind jedoch auch mit zusätzlichem (Arbeits-)Verkehr verbunden.

Die Unterzeichneten vertreten die Ansicht, dass dieser Zusatzverkehr mit möglichst umweltschonenden Verkehrsmitteln abgewickelt werden sollte, siehe Umweltschutzgesetz §13.

Sie bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

- wie die Fuss- und Velowegverbindungen zwischen dem Werkareal und dem Bad. Bahnhof direkt und sicher gestaltet werden können
- wie die Verbindungswege für Velofahrende und zu Fuss Gehende zum Areal (insbesondere im Bereich der Schwarzwaldbrücke und der Solitude-Promenade sowie über den Rhein) optimiert werden können (Entflechtung zu Fuss Gehende -Velofahrende, neue Velo/Fussgängerbrücke über den Rhein)
- welche Massnahmen unternommen werden, damit rund um das und auf dem Werkareal genügend gedeckte (und abschliessbare) Veloabstellplätze sowie eine Veloservice-Station zur Verfügung stehen
- ob die Hoffmann-La Roche dazu gewonnen werden kann, sich an einem Veloparking am Bad. Bahnhof zu beteiligen, denn dieses Ziel wird von vielen Velopendlern aus diesem Betrieb benützt
- ob insbesondere in den Stosszeiten attraktive öV-Direktverbindungen zwischen dem Werkareal und den Bahnhöfen (Bahnhof SBB, Bad. Bahnhof, S-Bahnstation Dreispitz) angeboten werden können
- ob das Areal der Hoffmann-La Roche mit einer Tramlinie erschlossen werden kann
- ob durch die zentrale Lage des Roche-Areals und gute und geplante Erschliessung durch öV und Fuss-Veloverkehr das Autoparking bei der Bemessung der Parkplätze der Kernzone zugewiesen werden kann (PPV)
- ob das geplante Autoparking direkt von der Autobahn kreuzungsfrei und aus der Unterführung Grenzacherstrasse erschlossen werden kann
- ob das geplante Autoparking am Abend und an den Wochenenden auch der Quartierbevölkerung, resp. den Nutzerinnen der Sportanlagen Rankhof gegen eine Gebühr zur Verfügung gestellt werden kann
- mit welchen Massnahmen das umliegende Wohnquartier vor (Parksuch-)Verkehr geschützt und den Anwohnenden Priorität für das Abstellen ihrer Fahrzeuge eingeräumt werden kann.

Roland Engeler-Ohnemus, Jörg Vitelli, Mirjam Ballmer, Christine Keller, Beat Jans, Urs Joerg, Sabine Suter, Gülsen Oeztürk, Martin Lüchinger, Thomas Grossenbacher, Patrizia Bernasconi

16. Anzug betreffend Personalmangel im Pflegebereich bedingt durch fehlende Ausbildungsplätze (vom 14. Mai 2008)

08.5132.01

Die Rekrutierungsmöglichkeiten von Pflegefachleuten sind zur Zeit dramatisch, da der Arbeitsmarkt in diesem Bereich ausgetrocknet ist. Die Fluktuation kann nur noch bedingt oder gar nicht mehr aufgefangen werden. Dieser Mangel ist weitgehend bedingt durch den Mangel an neu ausgebildeten Berufsfachleuten.

Mit der Installierung der Beruflichen Grundausbildung zur Fachangestellten Gesundheit (FaGe) mit den guten Weiterbildungsmöglichkeiten via Höhere Fachschule zur Pflegefachfrau/mann HF ist der Beruf eigentlich sehr attraktiv geworden. Diese Tatsache schlägt sich bei der Rekrutierung für offene Lehrstellen positiv nieder.

Das Problem liegt bei dem mangelnden Angebot an Lehrstellen und nicht daran, dass sich die jungen Leute nicht für eine Ausbildung im Bereich FaGe interessieren. Bis jetzt haben nicht alle Spitäler, Heime und Spitex-Organisationen den Zusammenhang zwischen dem ausgetrockneten Arbeitsmarkt und dem mangelnden Angebot an Lehrstellen realisiert. So bietet die Spitex Basel 20 Ausbildungsplätze an, im Gegensatz dazu werden im Universitätsspital nur 12 Ausbildungsplätze in diesem Bereich angeboten, ungeachtet der Tatsache, dass die Ausbildung zur FaGe der berufliche Einstieg für die im Universitätsspital benötigten Pflegefachfrauen/männer HF ist.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und berichten ob nicht eine Offensive für Ausbildungsplätze im Bereich FaGe den Mangel an Pflegefachleuten beheben kann.

Im Vordergrund steht dabei:

- das Angebot an Ausbildungsplätzen in den staatlichen und privaten Spitälern zu steigern
- das Angebot an Ausbildungsplätzen in den Pflegeheimen zu steigern
- das Angebot an Ausbildungsplätzen bei allen Spitex-Organisationen ab einer gewissen Betriebsgrösse anzustreben und damit zu steigern
- das Anbieten von Ausbildungsplätzen zu koppeln an die Erteilung von Betriebsbewilligungen respektive an die mit dem Kanton abgeschlossenen Leistungsverträge
- das Anbieten von Ausbildungsplätzen finanziell zu entschädigen, um die für eine qualitativ gute Ausbildung nötigen personellen Ressourcen zu schaffen.

Greta Schindler, Philippe Pierre Macherel, Gabriele Stutz-Kilcher, Christine Locher-Hoch, André Weissen, Alexander Gröflin, Michael Martig, Felix W. Eymann, Patricia von Falkenstein

17. Anzug betreffend Fasnacht ins Museum (vom 14. Mai 2008)

08.5134.01

Basel ist stolz auf seine Fasnachtstradition. Was aber immer noch fehlt ist eine ständige, gesicherte und öffentliche Präsentation und Sammlung zum Thema "Basler Fasnacht". Zweck einer solchen Schau wäre es, die Facetten unseres beliebtesten Brauchtums interessierten Touristen, aber auch unserem Nachwuchs und nicht zuletzt Neuzuzügern anschaulich darzustellen, so wie es in zahlreichen anderen Fasnachts-Hochburgen längst der Fall ist. Seit 2003 zeigt das Museum der Kulturen (MDK) in Basel die Sonderausstellung "Teufel, Tod & Harlekin", resp. eine Anschlussausstellung. Diese Schau konzentriert sich vorwiegend auf die Larvenkultur in Basel. Es sollten aber auch die vielen übrigen Aspekte der Basler Fasnacht gezeigt werden können.

Bereits sehr fortgeschritten waren Gespräche des Vereins "Basler Fasnachts-Welt" mit dem MDK, die geplante Ausstellung dort anzusiedeln. Diese mussten aber wegen der Neuausrichtung und umfassenden Umgestaltung des Museums abgebrochen werden. Beim Berri-Bau an der Augustinergasse besteht dringender Renovationsbedarf. Es wäre nun ideal, einen Teil des einmal renovierten Gebäudes für eine permanente Präsentation der Fasnacht benutzen zu können. Es liessen sich auch Synergien mit dem MDK herstellen. Die Direktorin des MDK, Frau Dr. Anna Schmid, hat sowohl gegenüber dem Anzugsteller als auch gegenüber dem Verein "Basler Fasnachts-Welt" grosses Interesse an einer solchen Zusammenarbeit gezeigt und ihre Bereitschaft bekundet, die bestehende Sammlung des MDK in dieses Projekt einfließen zu lassen.

Für CHF 100'000 lässt die Regierung derzeit abklären, wo das Naturhistorische Museum künftig stehen soll, auch ein Umzug in einen Neubau wird dabei ins Auge gefasst. Parallel dazu klärt die Immobilien-Verwaltung des Kantons im Rahmen einer Gesamtüberprüfung ab, welche alternativen Nutzungen der bisherigen Museumsräume im Berri-Bau denkbar wären.

Aufgrund der obigen Ausführungen bitten die Unterzeichneten die Regierung, zu prüfen und zu berichten

1. ob sie ein Fasnachtmuseum befürworten und wie sie ein solches unterstützen würde;
2. ob und auf welchem Weg sie gewillt ist, im Rahmen der derzeitigen Abklärungen über die Zukunft des Naturhistorischen Museums gleichzeitig die Möglichkeiten abklären zu lassen, eine solche Dauerausstellung im Berri-Bau zu institutionalisieren;
3. ob und wie sie eine Zusammenarbeit des Museums der Kulturen mit dem Verein "Basler Fasnachts-Welt" ermöglichen kann;
4. wie der zeitliche Rahmen für den Beginn eines solchen Projekts aussehen könnte.

André Weissen, Urs Müller-Walz, Stephan Gassmann, Remo Gallacchi, Brigitte Strondl, Esther Weber Lehner, Suzanne Hollenstein, Christophe Haller, Giovanni Nanni, Toni Casagrande, Andreas Ungricht

18. Anzug betreffend Umzonung des Geländes der alten IWB-Filteranlage an der Reservoirstrasse als Wohnzone (vom 14. Mai 2008)

08.5135.01

Das Areal rund um die alte Filteranlage an der Reservoirstrasse liegt brach. Zurzeit bestehen äusserst umstrittene Pläne für eine Zwischennutzung. Im neuen Richtplan wird das Gelände als Naturschutzzone vorgesehen. Die Regierung hat vor ein paar Jahren eine Studie in Auftrag gegeben, die eine Nutzung als Wohnraum vorsieht, die aber nicht weiter verfolgt wurde. Anliegende Genossenschaften haben aktuell eine eigene Studie ausgearbeitet und der Regierung zukommen lassen. Auch von privater Seite bestehen Interessen an der Möglichkeit zum Wohnungsbau.

Die Anlage liegt in der Zone für Gebäude im öffentlichen Interesse. Welcher Art diese Interessen sind und welche Absichten die Regierung mit dem Gelände hat, ist zurzeit nicht klar erkennbar.

An bester Lage leistet sich die Stadt Basel ein brachliegendes Gelände und diskutiert gleichzeitig im neuen Richtplan, die Naherholungszone Klosterfiechten als "Suchraum für Siedlungsbau". Wieso steht das Gelände der alten Filteranlage nicht mehr als Siedlungszone zur Debatte? Hier könnte im Sinne von "Verdichtung nach Innen" Wohnraum entstehen, ohne dass Naherholungszone oder Landwirtschaftsfläche neu überbaut würden. Das Argument des Naturschutzes steht leer im Raum, bei einer Bebauung könnten z.B. Teile der Magerwiese stehengelassen oder "umgesiedelt" werden (z.B. auf Flachdächer). Eine Bebauung beeinträchtigt auch den wichtigen "Grüngürtel," welcher sich durch das Bruderholzquartier zieht, nicht, weil das Gelände ausserhalb dieses Gürtels liegt.

Beim vorliegenden Gelände handelt es sich weder um Raum, welcher für die Öffentlichkeit zugänglich ist, noch um für Erholung wertvolle Familiengärten. Auch würde eine Bebauung des Geländes niemandem schaden, keine unmittelbaren Anlieger würden durch eine Besiedlung gestört und niemandem würde Raum weggenommen. Weiter ist festzuhalten, dass das Areal bestens durch den öV erschlossen ist. Unsere Stadt ist auf solchen attraktiven Wohnraum angewiesen, will man der Abwanderung wirkungsvoll entgegen wirken. Die Unterzeichnenden sind der Überzeugung, dass eine quartierkonforme Besiedlung auf dem Gelände der stillgelegten Filteranlage einen Gewinn für den Kanton darstellen würde.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob eine Umzonung des Geländes der alten IWB-Filteranlage an der Reservoirstrasse in eine Wohnzone möglich ist.

Gabriele Stutz-Kilcher, Markus G. Ritter, Stephan Maurer, Annemarie von Bidder, Christine Heuss, Peter Malama, Christophe Haller, Christian Egeler, Stephan Gassmann, Roland Lindner, Peter Zinkernagel, Thomas Strahm, Oswald Inglin, Karin Haerberli Leugger, Heiner Vischer, Patrizia Bernasconi, Marcel Rünzi, Lukas Engelberger, Helen Schai-Zigerlig, Rolf von Aarburg

19. Anzug betreffend Nachtflugsperrre auf dem Euro Airport (vom 14. Mai 2008)

08.5137.01

Der Euro Airport (EAP) war bisher ein allgemein anerkannter Standortfaktor unserer Region. Aber bei ungebremster Zunahme von Flugverkehr und Fluglärm könnte die Beeinträchtigung unserer Lebens- und Wohnqualität den Standortvorteil längerfristig in einen Standortnachteil verkehren.

Die Akzeptanz des EAP durch die umliegenden Ortschaften ist für die Zukunft des Flughafens von grosser Bedeutung. Nichts erschüttert die Akzeptanz des EAP so stark wie der nächtliche Fluglärm. Die Flüge zwischen 22 Uhr und Mitternacht sowie zwischen 05 und 07 Uhr früh beeinträchtigen die Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner schwer. Gesundheitliche Schäden sind laut WHO bei dem im EAP-Bereich gemessenen Nachtfluglärm nachgewiesen, speziell bei Kindern. Die Wertverluste von Immobilien betragen nach einer Berechnungsformel der Zürcher Kantonalbank schon Dutzende von Millionen Franken. In einigen Zonen von Allschwil darf schon heute nicht mehr gebaut werden, weil der Fluglärm die Planungsgrenzwerte überschreitet.

Die Nachtflüge im Südsektor des EAP haben laut Fluglärmbericht in den Jahren 2004 bis 2006 um 300% zugenommen. Zudem hält das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) in seiner Intraplanstudie fest, dass in den kommenden Jahren mit einer nochmaligen Zunahme der Nachtflüge zu rechnen ist. Dies, weil die Nachtflüge in Zürich und Frankfurt eingeschränkt und zum Teil nach Basel verlagert werden. Und schon heute zeigt sich, dass auch die Neueinführung des Instrumentenlandesystems Süd (ILS 34) eine weitere Zunahme des Nachtfluglärms über unserem dicht besiedelten Gebiet bringt. Die Gemeinden unter dem Lärmteppich des ILS 34 haben dies bestätigt.

Laut Vernehmlassungsbericht des EAP vom Jahr 2005 zum ILS 34 beträgt der Landefluglärm 8 km vor der Landeschwelle, also in Bottmingen, bereits mehr als 70 Dezibel. Noch lauter ist der Lärm in Binningen, Allschwil und dem Neubadquartier, wo tiefer geflogen wird. Das reisst bei offenen Fenstern Jede und Jeden aus dem Schlaf, wie Versuche im Schlaflabor gezeigt haben. Der EAP missachtet seit Jahren die Schweizerische Lärmschutzverordnung, indem er sich weigert, den Fluglärm zwischen 23.00 Uhr und 06.00 Uhr früh zu messen und auszuweisen.

Gemäss dem Leiter der Abteilung Umwelt des EAP liegt es in der Kompetenz des Verwaltungsrates, eine Nachtflugsperrung zu beschliessen. Bekanntlich haben je zwei Vertreter der Regierungen von Basel-Landschaft und Basel-Stadt im Verwaltungsrat des EAP Einsitz.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, wie er alles in seiner rechtlichen und politischen Macht Stehende zu unternehmen gedenkt, um eine Nachtflugsperrung von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr zu erreichen.

Eine "sinngemäss" gleichlautende Motion wurde am 10. April 2008 im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Michael Wüthrich, Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Beat Jans, Jörg Vitelli, Brigitta Gerber, Elisabeth Ackermann, Dominique König-Lüdin, Patrizia Bernasconi, Helen Schai-Zigerlig, Loretta Müller, Mirjam Ballmer, Guido Vogel, Michael Martig, Urs Joerg, Thomas Grossenbacher

20. Anzug betreffend Optimierung der Busverbindungen in Riehen
(vom 14. Mai 2008)

08.5140.01

Die Umstellung von Trolleybussen auf Gas betriebene Busse ermöglicht eine Anpassung der Buslinienführung an neue Bedürfnisse in unserem Kanton. Neue OeV-Knotenpunkte wie der S-Bahnhof Niederholz in Riehen, der noch in diesem Jahr den Betrieb aufnimmt, werden die Pendlerströme neu lenken. Geplante Buslinien nach Grenzach oder nach Inzlingen werden Auswirkungen auf das Verhalten der OeV-Nutzenden haben.

Diese Veränderungen sollen zum Anlass genommen werden, um in Riehen die Bedürfnisse der OeV-Kundschaft abzuklären, die Linienführung der Busse zu überdenken und allenfalls den geänderten Anforderungen anzupassen.

So beklagen sich z.B. Bewohnerinnen und Bewohner im Riehener Gebiet Ausserberg, dass ihr Quartier nur im 15-Minuten-Takt in Richtung Riehen Dorf, resp. Basel bedient wird.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob in Riehen die Bedürfnisse der OeV-Kundschaft abgeklärt werden können,
- ob, falls angezeigt, allfällige Verbesserungen (z.B. geänderte Linienführung, Taktverdichtung) im Riehener Busnetz in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Riehen vorgenommen werden können,
- wie die neue S-Bahnstation Riehen Niederholz optimal ans Busnetz angebunden werden kann,
- wie das Gebiet Ausserberg besser bedient werden kann.

Annemarie Pfeifer, Christine Locher-Hoch, Eduard Rutschmann, Michael Martig, Roland Engeler-Ohnemus, Peter Zinkernagel, Hans Rudolf Lüthi, Heinrich Ueberwasser

21. Anzug betreffend Aufwertung der Wettsteinallee im Bereich zwischen Schwörstatterstrasse und Autobahnbrücke
(vom 14. Mai 2008)

08.5142.01

Die Wettsteinallee ist im Bereich zwischen der Schwörstatterstrasse und der Autobahnbrücke (A2 Osttangente) sehr viel breiter, als es aufgrund des Verkehrsaufkommens erforderlich wäre.

Im Sinne von § 66 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates bittet die Bau- und Raumplanungskommission den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob dieses Strassenstück im Rahmen künftiger Bau- oder Unterhaltsarbeiten aufgewertet werden kann, indem die Verkehrsfläche verkleinert und stattdessen Grünflächen, wenn möglich mit Bäumen, angelegt werden.

Für die Bau- und Raumplanungskommission: Andreas C. Albrecht, Präsident

22. Anzug betreffend durchgehend Tempo 30 in der Allmendstrasse

08.5155.01

Wer heute durch die gesamte Allmendstrasse fahren will, ist von einem zweimaligen Tempowechsel betroffen. Zu Beginn von beiden Seiten ist Tempo 50 signalisiert und im mittleren Teil Tempo 40. Wer bei der Durchfahrt der Allmendstrasse in eine Querstrasse abbiegt, ist in der Tempo 30 Zone. Diese zugelassenen Höchstgeschwindigkeiten sind verwirrend, für den motorisierten Verkehrsteilnehmer schlecht wahrnehmbar und sie verursachen einen unnötigen

Schilderwald. Wenn jemand vom Rheinacker in Richtung Bäumlhofstrasse fährt, dann ist im Rheinacker Tempo 30 erlaubt, beim Einbiegen in die Allmendstrasse wird die Tempo 30 Zone aufgehoben zugunsten Tempo 50 bis nach der Bahnüberführung, wo dann Tempo 40 signalisiert ist. In der Bäumlhofstrasse kommt wieder Tempo 50 zur Anwendung. Alle diese Tempowechsel finden auf ca. 500 m Fahrstrecke statt!

Die Allmendstrasse ist ein Teil des Schulweges für viele Schüler. Sie ist eine offizielle Veloroute und ein wichtiger Velo-Schulweg ins Bäumlhof-Gymnasium und Drei-Linden-Schulhaus.

Zusätzlich befinden sich an der Allmendstrasse einige Institutionen:

- Die Kirche St. Michael mit dem Allmendhaus, welches den Quartiertreffpunkt Elch mit Kinderbetreuung und eine Mütterberatung beherbergt
- Das St. Elisabethenheim, ein Alters- und Pflegeheim
- Ein Robispielplatz
- In unmittelbarer Nähe zur Allmendstrasse befindet sich der Quartiertreffpunkt Hirzbrunnen mit Spielgruppe und Kinderbetreuung.

Weil die Temposignalisationen in der Allmendstrasse verwirrend sind und sich viele schwächere Verkehrsteilnehmer in dieser Strasse bewegen, ist ein Einbezug in die Tempo 30 Zone angebracht. Durch die in den letzten Jahren realisierten baulichen Massnahmen hat das Verkehrsaufkommen in der Allmendstrasse abgenommen. Sie wird seltener als Verbindungsstrasse genutzt.

Aus diesem Grund bitten die Anzugsteller die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob die Allmendstrasse in die Tempo 30 Zone integriert werden kann.

Sabine Suter, Jörg Vitelli, Roland Engeler-Ohnemus, Michael Martig, Guido Vogel, Brigitte Strondl, Andrea Bollinger, Urs Joerg, Hansrudolf Lüthi, Helen Schai-Zigerlig, Stephan Ebner, Patrizia Bernasconi, Ruth Widmer, Michael Wüthrich, Remo Gallacchi, Stephan Maurer, Christine Locher-Hoch, Gülsen Oeztürk, Esther Weber Lehner, Martin Lüchinger, Hans Baumgartner, Franziska Reinhard, Heidi Mück

23. Anzug betreffend "Grande Camargue Rhénane"

08.5156.01

Die „Petite Camargue Alsacienne“ ist eines der wichtigsten grossen Naherholungsgebiete in der Agglomeration Basel. Letztes Jahr wurde das Naturschutzgebiet des französischen Staates auf rund 10 km² vergrössert und damit sehr wertvolle Fläche für Menschen, Pflanzen und Tiere zur Verfügung gestellt.

Damit Basel als Zentrum der Trinationalen Agglomeration eine attraktive Stadt zum Wohnen bleibt, muss den BewohnerInnen genügend Freiraum zur Erholung zur Verfügung stehen. Die ursprüngliche Rheinaue ist dafür bestens geeignet. Verschiedene Bäche, Auenwälder, Schilfplätze und Altwasserarme des Rheins stellen ein grosses Potential für ein aussergewöhnliches Naherholungsgebiet und für eine Rückführung in natürliche Lebensräume, die seltenen Arten Lebensraum bieten kann, dar. Dieses Potential gilt es zu nutzen, denn Lebensräume am Wasser sind sehr vielfältig und haben einen hervorragenden Erholungswert. Sie sind aber auch sensibel und nicht mehr belebbar, sobald sie einmal verloren sind. Mit diesem Hintergrund wurde an einem trinationalen Seminar das Konzept der „Grande Camargue Rhénane“ als Erweiterung der „Petite Camargue Alsacienne“ entwickelt, welche von der Wieseebene in Riehen und Weil (Lange Erlen) bis zur Wiesemündung und dem Rhein entlang auf deutscher und französischer Seite bis ungefähr Istein bzw. Kembs reichen würde.

Im Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) stehen die Entscheide über die nächste Phase von INTERREG-Projekten (INTERREG IV) an. Ein trinationales Freiraumprojekt wie die „Grande Camargue Rhénane“ stimmt mit den Zielen von INTERREG gut überein:

„Seit 1990 steht INTERREG für die Integration der Regionen im europäischen Raum. INTERREG fördert und finanziert grenzübergreifende Projekte, um über die Landesgrenzen hinweg eine ausgewogene Entwicklung der Regionen zu erreichen.“ (www.interreg.ch)

Basel als trinationale Agglomeration muss die Verständigung und den Austausch über die Grenzen hinweg fördern. Damit stärkt sie die Wettbewerbsfähigkeit und die Wirtschaftskraft der beteiligten Regionen, schafft Arbeitsplätze und leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Regionen. Ein gemeinsames Naturgebiet in Vernetzung mit bereits bestehenden Gebieten wie der „Langen Erlen“ zur Erholung und zum Schutz von attraktiven Tier- und Pflanzenpopulationen, ist in diesem Sinne für eine starke regionale Identität wünschenswert. Der Regierungsrat kann sich in den Gremien der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, namentlich auch im Vorstand des TEB (Trinationaler Eurodistrict Basel), gemeinsam mit den betroffenen Gemeinden im trinationalen Raum für die Naturpark-Idee „Grande Camargue Rhénane“ stark machen. Der Regierungsrat ist gebeten, für dieses trinationale Schutzgebiet ein Gesamtkonzept zu erstellen, das unter anderem folgende Überlegungen aufgreift:

- Altwässer wie dasjenige im Auenwald am Ochsenkopf bei Kirchen sollen renaturiert werden
- Ausgetrocknete Bachläufe wie derjenige des Mühlebachs bei Kirchen sollen wieder bewässert werden

- Auenwälder wie der Auenwald Erlen oder Ochsenkopf sollen unter Schutz gestellt werden
- Renaturierung von Uferbereichen, wie zum Beispiel bei der Kander oder beim Märkter Altrhein
- Schutz der seltenen und für Auengebiete typischen Vegetationsbestände und Böden
- Wo möglich, sollen die natürlichen Auengebiete teilweise für die Naherholung geöffnet werden.

Die Liste ist unvollständig und die Punkte sollen in einer übergeordneten Planung das Gesamtgebiet von der Wieseebene bis ungefähr nach Kembs/Istein vernetzen.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat deshalb auf, folgende Punkte zu prüfen und dazu zu berichten:

- Im TEB-Vorstand und in Kontakten mit den betroffenen Gemeinden soll durch die Mitwirkung des Regierungsrats der in seinen Umrissen skizzierte Naturpark „Grande Camargue Rhénane“ inhaltlich konkret ausgearbeitet werden als gemeinsames Projekt zur Identitätsstiftung unter den Bewohnerinnen und Bewohnern der trinationalen Agglomeration Basel.
- In welcher Form der Kanton bereit ist, sich an der Finanzierung des Projekts zu beteiligen.
Mirjam Ballmer, Helmut Hersberger, Beat Jans, Michael Wüthrich, Jürg Stöcklin, Stephan Gassmann, Stephan Maurer, Daniel Stolz, Helen Schai-Zigerlig, Urs Müller-Walz, Christoph Wydler, Hermann Amstad, Peter Zinkernagel, Elisabeth Ackermann, Thomas Strahm, Eveline Rommerskirchen, Peter Malama, Loretta Müller

24. Anzug betreffend Ausbildungen im Pflegebereich auf FH Niveau

08.5157.01

Die FHNW (Fachhochschule Nordwestschweiz) bietet als Dachorganisation seit 2006 verschiedenen Fachrichtungen z.B. Gestaltung und Kunst, Bau und Geomatik Ausbildungen und Weiterbildungen an. Darin vertreten ist die ganze Nordwestschweiz. Der Bereich Gesundheit wird in der FHNW nicht abgedeckt. Dies führt dazu, dass Physiotherapeuten und Pflegenden, die eine Ausbildung auf Fachhochschul-Niveau besuchen möchten, in andere Kantone ausweichen müssen. Bei den Pflegenden ist dies z.B. Bern oder St.Gallen. Die Ausbildung für Physiotherapeuten FH ist in der BZG mittels einer Kooperation mit der Berner Fachhochschule Gesundheit seit Herbst 2007 möglich.

Basel-Stadt bietet zusammen mit Basel-Landschaft für die Pflegeausbildung an den drei Ausbildungsorten BZG Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt in Münchenstein, an der Pflegeschule Clara des St. Claraspitals und der Schule für Pflege des Bethesda-Spitals Ausbildungsmöglichkeiten an, aber nicht auf FH-Niveau, sondern auf HF-Niveau was zu einer unklaren Ausgangslage für die jungen Lernenden führt.

Pflegefachfrauen HF und Pflegefachfrauen FH unterscheiden sich vor allem darin, dass in der Zukunft nur die FH Abschlüsse zu Führungs- und Kaderpositionen führen können. Dahingegen müssen die HF-Ausgebildeten sich durch einen viel längeren Weg via Berufsmatur die Fähigkeiten aneignen um für Führungsaufgaben in Frage zu kommen. Dies bei praktisch gleicher Grundausbildung. Somit haben wir in der Deutschschweiz wieder eine Unterteilung in der Ausbildung zur Pflegefachfrau, die in Zukunft für reichlich Verwirrung sorgen kann. Welche Lohnstufe für HF/FH? Wie ist dann die Einstufung gegenüber einer DN II oder einer „alten“ AKP mit und ohne Zusatzausbildung usw.. Die Ausbildung auf FH-Niveau ist eine europakompatible, international als Hochschulabschluss anerkannte Ausbildung, die mit dem Bachelor of Science in Pflege abgeschlossen wird.

In der Westschweiz geht seit mehreren Jahren die Tendenz in eine andere Richtung: dort wird in der Ausbildung der Pflegenden immer der FH-Abschluss angestrebt und nur Studierende mit Maturität ausgebildet. Seit die Westschweiz dieses Modell konsequent durchsetzt, gibt es genügend Anmeldungen und es können nicht alle Studienwillige aufgenommen werden. Davon sind wir in der Nordwestschweiz noch weit entfernt. Die Komplexität der Erkrankung betreuter Patientinnen nimmt ständig zu. In der Zukunft sind wir darauf angewiesen, bestmöglich ausgebildetes Pflegefachpersonal in unseren Spitälern, Pflegeheimen und Ambulanten Diensten auszubilden und einstellen zu können. Es ist erwiesen, dass fachlich hochstehend ausgebildetes Pflegefachpersonal durch Prävention und richtigem Reagieren bei komplexen Situationen auch zu einer Kostenreduktion führen kann. Dies ist gerade im Hinblick auf die Einführung der Swiss-DRG (2012) und dem zu erwartendem Engpass an diplomiertem Pflegefachpersonal enorm wichtig. Der Erhalt der Spitzenmedizin geht auch einher mit dem Erhalt qualitativ hochstehend ausgebildeter Pflegenden und sollte durch eine Akademisierung im Pflegeberuf auf Niveau FH unterstützt werden.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- Inwieweit die Einführung eines eigenen Bereiches Gesundheit in der FHNW sinnvoll und ab wann möglich ist.
- Ab wann eine Ausbildung als Pflegefachfrau/-mann FH im BZG Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt in Münchenstein, oder an der Pflegeschule Clara des St. Claraspitals und der Schule für Pflege des Bethesda-Spitals möglich ist.

Beatriz Greuter, Philippe Pierre Macherel, Maria Berger-Coenen, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Christine Locher-Hoch, Gabriele Stutz-Kilcher, Roland Lindner, Lorenz Nägelin, Tanja Soland, Oswald Inglin, Franziska Reinhard, Doris Gysin, Dominique König-Lüdin, Annemarie Pfeifer, Michael Martig, Brigitta Gerber, Daniel Stolz, Beatrice Alder Finzen, Brigitte Hollinger

25. Anzug zur Schaffung eines Konjunkturfonds

08.5158.01

Die Steuereinnahmen des Kantons sind sehr grossen Schwankungen unterworfen. Der Anteil der Einnahmen von juristischen Personen ist in den letzten Jahren stark angewachsen. Je nach Konjunktur, Branchenentwicklung und Geschäftsverlauf grosser Unternehmen, können die Kantonseinnahmen das Budget ohne Weiteres um CHF 100 Mio. über- oder unterschreiten.

Diese starke Volatilität der Staatseinnahmen erschwert den Budgetierungs- und Planungsprozess erheblich. Parlament und Regierung werden bei ihren Entscheiden über die Höhe von Ausgaben oder Steuern zu kurzfristigen Überreaktionen verleitet.

Wünschenswert ist aber eine möglichst stete und planbare Staatsrechnung. Diese müsste konjunkturbedingte Schwankungen auffangen können. Zu diesem Zweck könnte ein Konjunkturfonds eingerichtet werden. Dieser soll gespiesen werden, wenn die Staatseinnahmen das Budget um eine bestimmte Grössenordnung überschreiten und er soll angezapft werden, wenn die Staatseinnahmen tiefer ausfallen als budgetiert.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

- wie er sich ein Modell für einen Konjunkturfonds vorstellen könnte,
- welche Vor- und Nachteile er darin sieht,
- welche Änderungen im Finanzhaushaltsgesetz nötig wären, um einen Konjunkturfonds zu ermöglichen.

Beat Jans, Susanna Banderet-Richner, Lukas Engelberger, Martin Lüchinger, Annemarie von Bidder, Rolf Häring, Christoph Wydler, Christine Keller

26. Anzug betreffend genossenschaftlichen Wohnungsbau auf dem Reservoirareal Bruderholz

08.5159.01

Das alte IWB-Reservoir ist leer und wird zur Zeit zwischengenutzt. Das Areal eignet sich für Wohnungsbau. Der Kanton hat diesbezüglich städtebauliche Überlegungen angestellt. Auch die anliegenden Genossenschaften auf dem Jakobsberg, namentlich die WG 1943 Jakobsberg, hat eine Studie für ergänzenden genossenschaftlichen Wohnungsbau auf diesem Areal erstellen lassen. Das Siedlungsgebiet Jakobsberg, welches an das Gelände des alten Reservoirs anschliesst, ist geprägt durch die vielen ansässigen Wohngenossenschaften. Es handelt sich um ein familienfreundliches Wohnquartier und bietet qualitativ hochstehenden Wohnraum in Mischform für einfache und mittelständische Bewohner an. Es ist erstrebenswert, solch attraktiven Wohnraum innerhalb des Kantons zu erhalten und zu erweitern. Das Areal des alten IWB-Reservoirs wäre ideal dafür. Gemäss der Studie, welche dem Regierungsrat vorliegt, sind als Wohnformen moderne Alterswohnungen, Wohnraum für Familien, wie auch für Paare und Einzelpersonen denkbar. Nutzung für stilles Gewerbe und eine Einbindung der alten Filteranlagen als öffentlicher Raum sind nicht ausgeschlossen. Das Quartier, wie auch der Kanton erföhre durch eine solche Nutzung eine Aufwertung. Erschwinglicher, wertvoller Wohn- und Lebensraum, auf genossenschaftlicher Basis, könnte damit auf Stadtboden geschaffen werden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob die zonenrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden können, um auf dem alten IWB Reservoir Wohnungsbau auf genossenschaftlicher Basis zu realisieren,
- ob das Areal den benachbarten Genossenschaften im Baurecht abgegeben werden könnte.

Jörg Vitelli, Jan Goepfert, Philippe Pierre Macherel, Roland Engeler-Ohnemus, Mehmet Turan, Beatriz Greuter, Ruth Widmer, Gisela Traub, Dominique König-Lüdin, Sibylle Benz Hübner, Hans Baumgartner, Thomas Baerlocher, Beat Jans, Martin Lüchinger, Tobit Schäfer, Greta Schindler, Ursula Metzger Junco P., Brigitte Hollinger, Jürg Meyer, Guido Vogel, Brigitte Strondl, Andrea Bollinger, Michael Martig, Christine Keller, Urs Müller-Walz, Rolf Häring, Jürg Stöcklin, Brigitta Gerber

27. Anzug betreffend Qualitätssicherung bei der spitalexternen Kranken- und Gesundheitspflege (Spitex)

08.5165.01

Die Rekrutierungsmöglichkeiten von qualifizierten Pflegefachleuten sind zur Zeit dramatisch, da der Arbeitsmarkt in diesem Bereich total ausgetrocknet ist. Dieser Mangel hat zu Engpässen bei der Betreuung von neuen Kundinnen und Kunden geführt und wird sich sicher noch akzentuieren durch den früheren Austritt der Patientinnen und Patienten aus den Akutspitälern. Dadurch besteht die Gefahr, dass für anspruchsvolle pflegerische Tätigkeiten Personal eingesetzt wird, dem die nötige Qualifikation für anspruchsvolle Pflege fehlt. Ein weiterer Punkt ist die Vernachlässigung der für

diesen Beruf nötigen Aus-, Fort- und Weiterbildung. So bietet der SBK, als Vertragspartner der santésuisse, zur Sicherung der freiberuflich tätigen Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner obligatorische "Qualitätstage" zu aktuellen fachspezifischen Themen an. Dieses Angebot wird jedoch nur von einem Teil des freiberuflich tätigen Pflegefachpersonals besucht.

Im Spitexgesetz werden die zu erfüllenden Kriterien für die Bewilligung zur Führung eines Spitexdienstes aufgeführt, unter anderem die Gewährleistung der Aus-, Fort- und Weiterbildung des Personals. Ebenfalls ist die Aufsicht über die Anbieter geregelt. Dieses Aufsichtsrecht wurde im März 2008 mit einer Verordnung präzisiert. Jedoch fehlt nach wie vor eine regelmässige Kontrolle der im Spitexbereich tätigen Institutionen sowie des freiberuflich tätigen Pflegefachpersonals.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob es in diesem Bereich nicht unumgänglich ist, mit regelmässigen Kontrollen die Qualität zu sichern.

Im Vordergrund stehen dabei:

- die regelmässige Kontrolle aller Spitex-Organisationen im Abstand von 2 bis 3 Jahren
- das Einfordern einer Teilnahmebestätigung an den vom SBK jährlich durchgeführten obligatorischen Qualitätstagen für freiberuflich tätige Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner
- die regelmässige Kontrolle aller freiberuflich tätigen Pflegefachpersonen im Abstand von 5 Jahren.

Greta Schindler, Michael Martig, Felix W. Eymann, Christine Locher-Hoch, Gabriele Stutz-Kilcher, Heiner Vischer, Annemarie Pfister, Annemarie Pfeifer, Philippe Pierre Macherel, Stephan Maurer

28. Anzug betreffend Internationale Maturität an den Basler Gymnasien

08.5160.01

Beschränkter internationaler Studienzugang mit der schweizerischen Maturität

Die schweizerisch anerkannte Maturität nach MAR (Maturitäts-Anerkennungsreglement), die an den Basler Gymnasien abgelegt wird, ermöglicht unseren Maturandinnen und Maturanden den prüfungsfreien Zugang zu fast allen Studienrichtungen an den schweizerischen Hochschulen. Schwierigkeiten ergeben sich allerdings bei der Immatrikulation an ausländischen Universitäten. Einfacher haben es die Inhaberinnen und Inhaber eines sog. „International Baccalaureate“ (IB), das inzwischen von vielen Privatschulen in der Schweiz, aber auch von zwei staatlichen Zürcher Gymnasien angeboten wird (Literatur- und Realgymnasium der Kantonsschule Rämibühl). Das IB hat sich zu so etwas wie den internationalen Standard der Hochschulreife entwickelt.

Das International Baccalaureate (IB)

Der IB-Diplomlehrgang ist ein zweijähriges Programm für die Oberstufe von Mittelschulen. Die Philosophie des IB deckt sich weitgehend mit jener der schweizerischen Maturität. Die Lehrpläne und die Dotationen der sechs IB-Diplomfächer können insbesondere in Gymnasien mit Immersionsunterricht (Unterricht in gewissen Sachfächern auf Englisch anstatt auf Deutsch) relativ einfach so modifiziert werden, dass die Bedingungen für beide Abschlüsse erfüllt sind. So entspricht etwa sog. „Extended Essay“ des IB in etwa der Schweizer Maturaarbeit.

Das IB im Raum Basel

Die private International School Basel in Reinach (ISB) bietet diesen Abschluss an. Viele Mitglieder der „international Community“ unserer Stadt, vor allem Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Basler Pharmazie, schicken ihre Kinder an die ISB, weil sie die Nachteile einer Schweizer Matur kennen, obwohl sie eigentlich ihren Töchtern und Söhnen gerne die umfassendere Bildung eines Basler Gymnasiums zuteil werden lassen wollten. Auf diese Weise gehen unseren Gymnasien jedes Jahr viele interessante Schülerinnen und Schüler verloren.

Chance der Umstrukturierung nutzen

In nächster Zeit stehen in der Basler Schullandschaft umfassende Umstrukturierungen an. Mit oder ohne Bildungsraum Nordwestschweiz, aber aufgrund des Beitritts von Basel-Stadt zum HarmoS-Konkordat mit sechsjähriger Primarschule, wird das Gymnasium restrukturiert. Entsprechende Arbeitsgruppen haben ihre Arbeit bereits aufgenommen. Es bietet sich nun die Gelegenheit, im neuen Gymnasium Strukturen zu schaffen, die die Integration des IB als optionalen zweiten Abschluss neben der Maturität vereinfachen. Wie dies möglich ist, sieht man am Beispiel des Realgymnasiums in Zürich (www.rgzh.ch/neurgzh/content/IBinfo.pdf).

Ich möchte deshalb die Regierung bitten, zu prüfen und zu berichten,

- inwiefern die Strukturen des neuen Gymnasiums, zumindest teilweise oder standortspezifisch, so angelegt werden können, dass der Einbezug eines optionalen IB-Ausbildungsganges parallel zum und zusammen mit dem MAR-Zug ermöglicht oder vereinfacht wird
- inwiefern der Kanton Basel-Stadt bei einem allfälligen Abschluss eines Staatsvertrages über einen Bildungsraum Nordwestschweiz den Einbezug des IB als strukturelles Merkmal der Gymnasien in den vier Kantonen in die Diskussion in den Arbeitsgruppen einbringen kann und will.

Oswald Inglin, Rolf Häring, Doris Gysin, Sibylle Benz Hübner, Thomas Grossenbacher, Urs Joerg, Maria Berger-Coenen, Peter Malama, Patricia von Falkenstein, Daniel Stolz, Christine Wirz-von Planta, Roland Engeler-Ohnemus, Gisela Traub, Martin Lüchinger, Christoph Wydler, Stephan Gassmann, Michael Wüthrich, Annemarie von Bidder, Gabriele Stutz-Kilcher, Markus G. Ritter, Stephan Maurer, Helen Schai-Zigerlig, Marcel Rünzi, Elisabeth Ackermann, Lukas Engelberger, Beatriz Greuter, Heiner Vischer

29. Anzug betreffend Abfallbewirtschaftung im Stadion nach der Euro 08

08.5161.01

Für die kommende Euro 08 hat sich nun der Regierungsrat gegen Mehrweg entschieden; dies trotz erster anderer Beschlüsse. Dieser Entscheid ist sehr zu bedauern und kann auf Grund der klaren Faktenlage nur vor dem Hintergrund des grossen Druckes der Uefa und Basel United erklärt werden. Bekanntlich kommt in allen anderen Euro-Stadien Mehrweg zur Anwendung.

Der Bericht einer vergleichenden Ökobilanzierung unterschiedlicher Bechersysteme (Projektteam aus dem Österreichischen Ökologie-Institut, dem Deutschen Öko-Institut e.V. und der Schweizer Firma Carbotech AG sowie einer holländischen Universität), welcher von den Umweltministerien Österreichs, der Schweiz und Deutschlands mit Unterstützung verschiedener Host Cities in Auftrag gegeben wurde, hat ein klares Ergebnis ergeben: Mehrweg ist ökologischer. Auch unter dem Gesichtspunkt des kurzen „Lebenslaufes“.

Der Regierungsrat erklärte zudem in einer Medienmitteilung vom 28. Februar, dass während der Euro 08 seitens des Kantons Basel-Stadt bezüglich Image und Sauberkeit indessen übergeordnete Interessen bestehen würden, welche diesen verhältnismässig geringen Mehraufwand legitimierten. Diese übergeordneten Interessen sollten aus der Sicht der Unterzeichnenden auch nach der Euro 08 zum Tragen kommen.

Der Regierungsrat geht auf Grund der Experten davon aus, dass nun die Machbarkeit des Mehrwegsystems im Stadion St. Jakob-Park objektiv belegt ist. Aufgrund des fragwürdigen Abfallkonzeptes von Basel United und der unhaltbaren Verhältnisse im Stadion, müssen die Parlamentsbeschlüsse in Sachen Mehrweg auch nach der Euro 08 ernst genommen werden. Für die Regierungen der beiden Basel gibt es ausreichende rechtliche Grundlagen um die Betreiber zum Mehrwegsystem zu bewegen. Gemäss §50 Umweltschutzgesetz BS ist der Kanton verpflichtet, bei seinen Tätigkeiten unnötige Abfälle zu vermeiden. Diese Verpflichtung gilt auch, wenn der Staat privaten Unternehmen und Institutionen Aufträge erteilt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob sie bereit ist, angesichts der klaren Entscheidungsgrundlagen Basel United generell zu verpflichten, im Stadion Mehrweg einzuführen?

Peter Howald, Thomas Baerlocher, Beat Jans, Philippe Pierre Macherel, Christine Keller, Loretta Müller, Urs Müller-Walz, Jürg Stöcklin, Jan Goepfert, Stephan Maurer, Heinrich Ueberwasser, Jörg Vitelli, Michael Wüthrich, Brigitte Hollinger

30. Anzug betreffend gleichzeitiger Beginn und gleichzeitiges Ende der Legislaturen des Landrats und des Grossen Rats

08.5162.01

Eine der wichtigsten Aufgaben von Landrat und Grosser Rat ist die Oberaufsicht über Regierung und Verwaltung. Nebst der traditionellen Oberaufsicht, welche Landrat und Grosser Rat durch ihre Finanz- und Geschäftsprüfungskommissionen wahrnehmen, sind in den letzten Jahren viele neue interkantonale, ja sogar noch weiterreichende Aufsichtsaufgaben dazu gekommen. Nachfolgend eine Aufstellung verschiedenster Bereiche, welche durch die Oberaufsichtskommissionen BL und BS gemeinsam überprüft werden müssen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- Universität Basel
- Universitäts-Kinderspital
- TSM Schulzentrum für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
- Lufthygieneamt
- Forstamt
- Motorfahrzeugprüfstation
- Rheinhäfen
- Ethikkommission
- Opferberatungsstelle

Die Zusammenarbeit zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt ist in weit über 100 Gesetzen geregelt.

Die Zusammenlegung weiterer Bereiche ist in Diskussion. Aktuelle Beispiele sind die Datenschutzstelle, die Kantonalen Labors, die Akutgeriatrie. Unabhängig davon, wie in diesen Bereichen letztlich entschieden wird, ist davon auszugehen, dass der Zusammenarbeit von Landrat und Grosse Rat immer grössere Bedeutung zukommt.

Die Erfahrungen zeigen, dass durch die unterschiedlichen Legislaturperioden der beiden Parlamente bei der Oberaufsicht immer wieder längere, unnötige Unterbrechungen entstehen. Am 1. Juli 2007 begann der Landrat seine neue Legislatur. Dies führte dazu, dass 2007 kaum vertiefte interkantonale Überprüfungen stattfanden. Es ist verständlich, dass der Landrat am Ende der Legislatur keine neuen Aufgaben angehen wollte. Ebenso verständlich ist, dass sich der neue Landrat nach den Sommerferien erst neu konstituieren musste. Gleiches zeichnet sich nun beim Grossen Rat ab. Nach den Sommerferien 2008 werden wohl kaum mehr neue Vorhaben angegangen. Ab Februar 2009 braucht auch der neue Grosse Rat wieder bis Sommer 2009 Zeit, um voll handlungsfähig zu sein.

In Gesprächen berichten auch RegierungsrätInnen von ähnlichen Erfahrungen. Bei den Regierungen hätte allerdings ein Wechsel an der Spitze eines Departements denselben Effekt, auch wenn die Legislaturperioden angeglichen wären.

Im Zusammenspiel zwischen Verwaltung, Regierung und Parlament müssen wir bestrebt sein, allen Beteiligten möglichst optimale Bedingungen zu schaffen. Eine Oberaufsicht, die ihre Aufgaben im Rahmen eines Milizsystems ausübt, muss deshalb mit möglichst wenig strukturellen Hindernissen funktionieren können.

Die Anzugsteller bitten die Regierung, Vorschläge zu unterbreiten, wie die Legislaturperioden von Basel-Landschaft und Basel-Stadt, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Gemeinden in beiden Kantonen, aufeinander abgestimmt werden können.

Urs Müller-Walz, Urs Joerg, Ernst Mutschler, Marcel Rünzi, Jan Goepfert, Rolf Jucker, Brigitte Hollinger, Dominique König-Lüdin, Martin Hug

Interpellationen

Interpellation Nr. 30 (Mai 2008)

betreffend Steuerbelastungen im Kanton Basel-Stadt

08.5129.01

Die Abwanderung des Mittelstands, d.h. von guten Steuerzahlern aus dem Kanton Basel-Stadt, war in den letzten Jahren unübersehbar. Mit ein Grund dafür waren die allgemein bekannten hohen steuerlichen Belastungen der Einkommen. Leider wurde anlässlich der letzten Steuerreduktion dieser Tatsache nur ungenügend Rechnung getragen.

Ich bitte daher die Regierung um folgende Auskunft:

Wie hoch wäre der momentane finanzielle Ausfall, wenn nach dem neuen Steuergesetz die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen gemäss

Tarif A

von CHF 100 bis CHF 200'000 mit CHF 21 (statt 23.50) und über CHF 200'000 mit CHF 25 (statt 26) je CHF 100 und für

Tarif B

von CHF 100 bis CHF 400'000 mit CHF 21 (statt 23.50) und über CHF 400'000 mit CHF 25 (statt 26) je CHF 100 berechnet würde?

Sebastian Frehner

Interpellation Nr. 32 (Mai 2008)

betreffend Zulassungsbestimmungen an der Pädagogischen Hochschule der FHNW

08.5139.01

Die Basler Maturitätskurse für Berufstätige (MfB) sind eine staatliche Abendschule mit kantonalem Maturitätsabschluss. Die AbsolventInnen haben sich in 3 1/2 Jahren auf eine Reifeprüfung in 5 ausgewählten Fächern (in der sprachlich-historischen oder in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung) vorbereitet.

Das Maturitätszeugnis der MfB gilt grundsätzlich nur für die Universität Basel (excl. Medizin und Pharmazie) und die Fachhochschule Nordwestschweiz*, wie u. a. kommuniziert unter http://mfb.edubs.ch/info_mfb.pdf

Die Pädagogische Hochschule der FHNW ändert 2009 ihre Zulassungsbestimmungen dahingehend, dass sie nur noch Bewerbungen nach einer gymnasialen Matur (mit MAR-Fächerkatalog), einer Fachmatur Pädagogik und der Berufsmatur mit dem Abschluss der Passerelle zulässt. Dies wurde einer Interessentin aus dem laufenden MfB-Kurs (2006/9) mitgeteilt, die den Bachelorstudiengang für Kindergarten-/ Unterstufe Primarschule in Liestal absolvieren möchte.

Wenn auch die Aufnahmebedingungen der FHNW in die Kompetenz des Hochschulrates fallen, so bitte ich doch den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sieht er nicht eine besondere Verantwortung für die AbsolventInnen der Kantonalen Maturitätskurse für Berufstätige, weil sie in der Wahl ihres Studienortes eingeschränkt sind und zudem bei Kursbeginn* informiert wurden, dass ihnen ein Studium an der FHNW offen steht?
2. Könnte er sich beim Hochschulrat der FHNW dafür einsetzen, dass auch Studieninteressierte mit einer Kantonalen Abendmatur weiterhin zugelassen werden?

* Es sei darauf hingewiesen, dass noch die HPSA-BB erwähnt wurde, als Vorgängerschule der FHNW.

Maria Berger-Coenen

Interpellation Nr. 37 (Mai 2008)

08.5147.01

betreffend Verkehrssituation an Autobahnzollämtern, bzw. neuralgischen Verkehrsknotenpunkten, insbesondere Autobahnzollamt Basel-Weil am Rhein - Auswirkungen von neuen Zollrichtlinien im internationalen Güterverkehr

Gemeinsam mit den international stetig steigenden Volumen an Verkehrsteilnehmern bzw. Transportfahrzeugen, weisen die Autobahnen, welche durch unser Stadtgebiet fließen, ein ständig steigendes Verkehrsaufkommen auf. Besonders zu Spitzenzeiten (an Donnerstagen sowie Freitagen) ist insbesondere der Grenzpunkt Basel-Weil Autobahn überlastet. Zu diesen Spitzenzeiten kommen noch saisonal einige internationale Messen dazu, welche die ohnehin überlasteten Verkehrswege bzw. Zollabfertigungspunkte immens beanspruchen.

Ferner werden während dem kommenden Juni bekanntlich die Fussballeuropameisterschaften in der Schweiz und Oesterreich durchgeführt. Insbesondere im Bereich des Verkehrs stellt dieser international bedeutende Grossanlass an unsere Region, welche ja eines der Hauptaustragungsorte ist, eine grosse Herausforderung. Da unsere Region seit jeher als Verkehrsdrehscheibe und Knotenpunkt im Dreiländereck eines der am meisten befahrenen Verkehrswege ist, kommen hier besondere Umstände von vielen Seiten auf die Behörden und unsere Bevölkerung zu.

Aus den erwähnten Gesichtspunkten heraus bittet der Unterzeichnete den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie und mit welchen verkehrstechnischen Massnahmen möchte man im erwähnten Kontext Verkehrsstaus oder gar Kollapsen vorbeugend entgegenwirken?
- Wie und mit welchen administrativen Massnahmen plant man die Güterverzollungen während der EURO 08 insbesondere auf der schweizerischen Seite vorzunehmen? (Zollabfertigungszeiten bzw. Schalterzeiten)
- Wie und in welchem Ausmass wird der per 1.5.2008 vorgesehene Wegfall der Zollvorabfertigungen der deutschen Zollbehörden durchgesetzt werden?
- In wie weit ist man bezüglich der vorgesehenen Änderung der Deutschen Einfuhrpraxis (Wegfall Vorabfertigungen) per 1.5.08 auf Basler Seite informiert? Sind hier keine Rückstaus auf Basel-Städtischer Seite vorprogrammiert? Ist man den angrenzenden Zollbehörden bereits wegen diesen Aspekten in Gesprächen aktiv?

Hasan Kanber

Interpellation Nr. 40 (Mai 2008)

08.5150.01

Neuer Cluster in Basel dank neuen Technologien wie CSS

Das International Panel of Climate Change (IPCC) hat aufgezeigt, dass eine Erhöhung der globalen Temperatur um mehr als 2 Grad nicht ohne, je nach Region unterschiedliche, einschneidende Folgen für Natur und Mensch ablaufen wird. Nach Mehrheitsmeinung der Fachleute kann ein zu grosser, zu schneller Temperaturanstieg nur verhindert werden, wenn der CO₂-Gehalt in der Atmosphäre eine gewisse Höhe nicht überschreitet.

Es gibt verschiedene Ansätze, den von Menschenhand verursachten CO₂-Austoss zu reduzieren. Neben den grundsätzlichen Postulaten von mehr Energieeffizienz und alternativen Energiequellen ohne CO₂-Produktion sind auch ganz andere Denkansätze für technische Lösungen zu prüfen.

Eine ganz neue Option heisst Carbon Capture and Storage (CCS), die Ausscheidung und Lagerung von CO₂. Dies ist nichts Utopisches. So gibt es Vorbilder in der Natur. Die Pflanzen entnehmen Tag für Tag CO₂ der Luft, wandeln sie Kohlenstoff als Nahrung um und geben den Sauerstoff ab. Ähnliches könnte der Mensch mit Hilfe der Technik umsetzen.

Am einfachsten ist es, das CO₂ bei den grossen Quellen abzufangen. Hier bieten sich vor allem Kohle/Gaskraftwerke an. Solche Technologien gibt es bereits und sie werden auch schon vermehrt eingesetzt. Bei kleinen Quellen, wie z.B. Autos, ist die CO₂-Abscheidung aber sehr aufwändig und kaum umsetzbar.

Deshalb wird heute der Einsatz von Anlagen, die das CO₂ aus der Luft filtern, diskutiert. Auch diese Technologie existiert in Prototypstadium schon. Wichtig ist, dass der Energieeinsatz bei der CO₂-Ausscheidung möglichst gering ist. Windige Gegenden sind also zu bevorzugen. Solche Anlagen könnten aber irgendwo auf der Welt errichtet werden. CO₂ verteilt sich sofort in der Atmosphäre.

Das abgeschiedene CO₂ kann in Gesteinsformationen oder anderen natürlichen Lagerstätten gelagert oder aber verarbeitet und zum Beispiel über diverse Syntheseschritten zu Methanol umgewandelt werden, der sich wiederum als Treibstoff einsetzen lässt.

CSS ist ein gutes Beispiel für neuartige technische Lösungen. Diese vermögen wiederum neue Wirtschaftsbereiche entstehen zu lassen. Solche neue Wirtschaftszweige gruppieren sich heute gerne um Forschungsstätten wie Universitäten. Gerade die Region Basel mit ihrer international sehr hohen Forschungsdichte im Bereich Chemie, Nanotechnologie und Materialtechnologie bietet beste Voraussetzungen für eine so genannte Clusterbildung.

So vereinen sich unsere ökologischen und ökonomischen Interessen.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

- Gibt es ein Gremium, das solche strategische Fragen bearbeitet?
- Wenn nein, sollte ein neues geschaffen werden oder kann diese Aufgabe besser einem schon bestehenden Gremium überantwortet werden?
- Wenn ja, wie arbeitet es mit der Universität beider Basel zusammen?
- Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, im Bereich von CCS die schon vorhandenen Kompetenzen in Bereich Chemie, Nanotechnologie, Materialwissenschaften zu verbinden und eine Initiative zu lancieren, um Startup-Firmen, Forschungsinitiativen nach Basel zu locken, z.B. über einen F&E-Park?
- Wäre so eine Initiative mit unseren Partnern im Kanton Basel-Landschaft, der Nordwestschweiz, dem Sundgau und Südbaden denkbar?

Daniel Stolz

Interpellation Nr. 42 (Mai 2008)
betreffend neue IWB Praxis

08.5152.01

Beunruhigte Mietparteien informierten kürzlich den MV Basel über eine mögliche Praxisverschärfung der Industriellen Werke Basel (IWB). Demnach würden die IWB Druck auf die Mieterinnen und Mieter ganzer Liegenschaften ausüben, um die Einbringlichkeit von Rechnungen säumiger Vermieter für Energie- und Trinkwasserlieferungen in diesen Mietwohnhäuser zu erhöhen. Schreiben der IWB an die Mietparteien bestätigen die Ankündigung der IWB, den Mietparteien – unabhängig von deren regelmässigen Zahlungen an die Vermieterseite – «in den nächsten Tagen» Strom und Wasser abzustellen. Die IWB weisen deutlich darauf hin, sie würden sich der Haftung für allfällige Folgeschäden an Geräten der Mietparteien entledigen. Indirekt fordern sie die Mietparteien auf, den Druck auf die Vermieterseite weiterzugeben und jene zur Zahlung der offenen Rechnungen zu veranlassen.

Den Medien gegenüber gab ein IWB-Sprecher in der Folge diese Praktiken nicht nur zu, sondern bestätigte auch, dass es sich um eine wenige Monate alte Praxisverschärfung handeln würde, mit der eine Verbesserung der Einbringlichkeit ausstehender Zahlungen erreicht werden solle. Da dies erfolgreich sei, solle diese Praxis weiterhin so gehandhabt werden. Zur Frage, ob diese Pressionen auf die Mieterschaften moralisch und juristisch haltbar seien, gab es keine plausiblen Antworten.

Gestützt darauf frage ich den Regierungsrat an:

Ist diese neue Praxis der Schuldeneintreibung vor der Veröffentlichung dem Regierungsrat bekannt gewesen?

1. In wievielen Fällen haben die IWB ihre Lieferungen tatsächlich eingestellt? Betraf dies Energie und Wasser gleichermassen? Wieviele Miethaushalte waren davon betroffen?
2. Ist diese IWB-Liefersperre aus Sicht des Regierungsrates u.U. als Nötigung strafbar?
3. Haften die IWB, falls sich durch Liefersperren Unfälle in der Liegenschaft ereignen, z.B. wegen nicht mehr beleuchteten Kellertreppen oder nicht mehr beheizten Räumen?
4. Bedeutet diese IWB-Liefersperre nicht eine Verletzung von öffentlichrechtlichen Vorschriften?
5. Bedeutet die Liefersperre nicht insbesondere eine Verletzung von § 24 IWB-Gesetz, der zur Lieferung von Energie und Trinkwasser verpflichtet, wenn deren Ausbleiben für unschuldige Dritte eine "unzumutbare Härte" bedeuten würde?
6. Welche rechtliche und praktische Vorkehrungen kann und wird der Regierungsrat treffen, um diese IWB-Praxis rückgängig zu machen und ab sofort zu verhindern, dass auf unbescholtene Mietparteien weiter Druck aufgesetzt wird?
7. Sieht der Regierungsrat die Notwendigkeit, den Wortlaut des § 24 Abs. 1 zu verschärfen und allenfalls mit Sanktionsmöglichkeiten gegenüber den IWB im Fall der Zuwiderhandlung zu ergänzen?

8. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass eine Entlassung der IWB in die Unabhängigkeit nicht zu rechtfertigen ist, wenn die IWB schon unter den heutigen rechtlichen Gegebenheiten ihre Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern – insbesondere in Bezug auf § 24 IWB-Gesetz – nicht wahrnehmen kann?

Patrizia Bernasconi

Schriftliche Anfragen

eingegangen in der Sitzung vom 14. Mai 2008

a) Schriftliche Anfrage betreffend Brunnen für die Stadt

08.5154.01

In einem Artikel der Basler Zeitung wurde Marc Keller wie folgt zitiert:

"Schon bald werden die in spartanischem Rund gehaltenen Brunnen die ganze Stadt durchziehen, wie Marc Keller vom Baudepartement gestern anlässlich der Einweihung des umgestalteten unteren Aeschengrabens erklärte. Dort steht bereits ein Exemplar."

Dass Besucher von Basel in der Innenstadt und teilweise auch in Aussenquartieren auf Brunnen mit Trinkwasser treffen, ist sehr erfreulich. Zwischen dem Kleinbasel und Riehen besteht ein grosses Naherholungsgebiet, die Lange Erlen. Jeden Tag dient das Gebiet zwischen dem Tierpark und der Weilstrasse in Riehen unzähligen Erholungssuchenden. Auf den geteerten Wegen bewegen sich Menschen auf Rädern und Rollen, nahe bei der Wiese wird spaziert, gewalkt und gejoggt. Brunnen mit Trinkwasser fehlen leider in diesem Gebiet.

Aus diesem Grund frage ich den Regierungsrat an, ob es möglich ist, zwischen dem Tierpark und der Weilstrasse in Riehen ein bis zwei Brunnen mit Trinkwasser zu installieren.

Sabine Suter

b) Schriftliche Anfrage betreffend Maximalquoten für Ausländerinnen und Ausländer in Basler Schulen und Kindergärten

08.5164.01

In vielen Schulen des Kantons Basel-Stadt ist der Anteil fremdsprachiger Kinder sehr hoch. Oft werden nur noch ein bis zwei Kinder mit heimischen Kulturwerten und unserer Muttersprache in Schulklassen wie auch Kindergärten unterrichtet. Das führt erwiesenermassen zu Konflikten zwischen allen Beteiligten. Zwischen Eltern und Kindern von Schweizer Familien und Familien mit völlig anderen Wertvorstellungen und Hierarchien, die nicht zuletzt religiösen Grundsätzen folgen.

Aus dieser konfliktreichen Situation heraus sind längst nicht mehr alle Schweizer Familien bereit, für die fehlgeleitete Integrationspolitik der letzten Jahre einen Teil der erarbeiteten Lebensqualität hierzulande zu opfern und diese Fehlentwicklung auf Kosten der nächsten Generation zu dulden. Für die Eltern sind Klasseneinteilungen, in denen nur noch ein bis zwei einheimische Kinder als hoffnungslose Minderheit geschult werden, inakzeptabel und unerträglich, weil ihre Kinder grosse Nachteile erleiden können und Konflikte an der Tagesordnung sind.

Eine aktuelle Analyse des nationalen Pisa-Tests und mehrere voneinander unabhängige Studien von Experten und Universitäten in verschiedenen Ländern haben allesamt ergeben, dass bereits ein geringer Ausländeranteil an Schulen das Bildungsniveau aller Schüler erheblich beeinträchtigt. Ein Blick in die eidgenössischen Statistiken belegt zudem eindrücklich, dass Jugendgewalt und Kriminalität an Schulen proportional zum Ausländeranteil ansteigen.

Diese Tatsachen beunruhigen viele Eltern. In mehreren Quartieren ist der hohe Ausländeranteil zum Hauptabwanderungsgrund geworden. Speziell Familien, deren Kinder ins schulpflichtige Alter kommen, ziehen weg. Dies verstärkt die Gettoisierung in Problemquartieren wie zum Beispiel dem Kleinbasel.

Andere Eltern wollen nicht wegziehen. Sie weigern sich aber, ihre Kinder in Schulen mit Ausländeranteilen von über 80 Prozent zu schicken. Wenn sie für ihre Kinder keine Privatschule bezahlen können oder wollen, werden sie von den staatlichen Stellen mit ihrem Anliegen im Stich gelassen. So werden die Anträge der Eltern von den entsprechenden Instanzen nicht ernst genommen und kategorisch abgelehnt. Jüngst mittels eines Massenversands an Erziehungsberechtigte einer Schule eines diesbezüglich besonders aufmüpfigen Quartiers.

Diesen Eltern müssen Alternativen geboten werden! Denn der Kanton hat dafür zu sorgen, dass alle Kinder bei der Bildung gleich und gerecht behandelt werden unabhängig vom Wohnort.

In einer Schulklasse mit einem Ausländeranteil von 80 Prozent kann keine Integration mehr stattfinden. Alle, ausländische und einheimische Kinder, verlieren. Integrationsunwillige Ausländer dürfen die Bildung unserer Kinder nicht länger beeinträchtigen. Schüler mit ungenügenden Deutschkenntnissen müssten wesentlich strikter als dies heute geschieht getrennt unterrichtet werden. Dies dient allen, auch den Schülern mit ungenügenden Deutschkenntnissen. Denn diese können so gezielt gefördert werden.

Zu diesen schwerwiegenden sozialen Problemen, von denen immer mehr junge Familien betroffen sind, ersuche ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist sich der Regierungsrat dieses Problems bewusst oder sieht er den wachsenden Bedarf an Privatschulen als Lösung für die betroffenen Familien?
2. Weil Schweizer Kinder oft als Minderheit im Klassenverband behandelt und auch ausgeschlossen werden, stellt sich die Frage: Respektiert der Regierungsrat den starken Wunsch der Eltern, dass sie ihre Kinder in Klassen haben wollen, welche sich mehrheitlich nach unseren kulturellen Grundsätzen und Werten richten?
3. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass eine Kausalität zwischen Jugendgewalt, Kriminalität und dem Ausländeranteil an Schulen besteht?
4. Dürfen Eltern ihre Kinder auch in andere Quartiere in weniger belastete Schulen schicken?
 - a. Wie viele Anträge sind dem Regierungsrat bekannt?
 - i. Falls dem Regierungsrat keine Anträge bekannt sind: Warum ist der Regierungsrat in dieser Sache nicht orientiert?
 - b. Werden die Anträge ordnungsgemäss geprüft?
5. Mit welchen Sanktionen haben Eltern zu rechnen, wenn sie sich weigern, solche geschilderten Zustände für ihre Kinder zu akzeptieren? Respektiert der Regierungsrat, dass den Eltern das Wohl ihrer Kinder wichtiger ist, als die ungerechtfertigte und verfehlte Immigrationspolitik mittragen zu müssen?
6. Welche Alternativen kann der Regierungsrat Eltern bieten, die ihre Kinder nicht in Schulklassen mit Ausländeranteilen von über 80 Prozent schicken wollen?
7. Teilt die Regierung die Meinung, dass die Einführung von einer Maximal-Ausländerquote an sämtlichen Basler Schulen und Kindergärten, wie dies in Deutschland beispielsweise vom ehemaligen Berliner SPD-Bildungssenator Klaus Böger oder vom Berliner Abgeordneten der Grünen Özcan Mutlu gefordert wurde, sehr sinnvoll wäre?
8. Was unternimmt die Regierung, um hohe Ausländeranteile an Schulen und die damit verbundene Verschlechterung des Bildungsniveaus sowie Ghetto-Schulen zu verhindern?

Alexander Gröflin

c) Schriftliche Anfrage betreffend Renaturierung des Birsigs zwischen der Kantonsgrenze und der Heuwaage

08.5163.01

Der Birsig ist der kleinste der drei Basler Rheinzuflüsse. Er entspringt oberhalb von Burg im Leimental und fliesst abwechselnd über französisches und schweizerisches Gebiet bis zu seiner Mündung in den Rhein bei der Schiffflände (Gesamtlänge 21 km).

Grüne Korridore gehören zu den Grundprinzipien der Stadt-Raumplanung. Eine wichtige Grünachse führt vom Margarethenhügel über den Zoologischen Garten und das Nachtigallenwäldeli, die Elisabethenschanze, Elisabethen- und St. Alban-Anlage bis zum St. Alban-Tor. Der Abschnitt entlang des Birsigs und des Zoos von der Kantonsgrenze bis zur Heuwaage ist also ein Teil dieses grünen Korridors und ein Fussweg zur Innenstadt. Im Richtplan steht, dass den Fliessgewässern - in Abstimmung mit den Nutzungsansprüchen im angrenzenden Gebiet sowie mit den stadtgestalterischen Anliegen - Raum zu geben ist. Steht man auf der Birsigbrücke unterhalb des Margarethenhügels und somit auf der Kantonsgrenze BL-BS, so ist der Birsig auf Seite des Kantons BL renaturiert, auf Seite des Kantons BS jedoch in ein langweiliges Korsett gezwängt.

Ich bitte daher den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie steht der Regierungsrat zur Weiterführung der Renaturierung des Birsigs auf dem Kantonsgebiet von BS zwischen der Birsigbrücke beim Dorenbach bis zur Überdeckung beim Zoo?
- Ist eine Renaturierung auch möglich zwischen dem unteren Zooeingang und der Heuwaage, so wie es die Ideenskizze "Stadtplatz Heuwaage" von Pro Natura Basel (aus dem Jahre 2001) vorschlägt?
- Wurde diese Ideenskizze weiterverfolgt ?
- Entlang des Birsigs von der Kantonsgrenze bis zur Heuwaage wurden einige Bäume gefällt und nicht wieder ersetzt. Warum nicht?
- Studien des Gewässerschutzes Nordwestschweiz und des AUE BL zeigen, dass das Wasser des Birsigs massiv belastet ist. Könnte der Regierungsrat sich vorstellen, mit dem Kanton BL und dem angrenzenden Frankreich zusammen zu arbeiten, um eine Verbesserung der Wasserqualität des Birsigs zu erreichen?

Brigitte Strondl